Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 28.10.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.09.2021	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2022	**VO/2021/058**
5.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu der Munitionsaltlastenproblematik in der Ostsee	**VO/2021/950**
6.	Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zum Thema Untersuchung des Grundwassers in der Modellregion Schlei auf Glyhosat	**VO/2021/074**
7.	Fraktionsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Thema Kitzrettung (Beschaffung von Material) für den Verein Kitzrettung Bünsdorf e.V.	**VO/2021/041**
8.	Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds Gemeinde Noer	**VO/2021/065**
9.	Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages	
10.	Verwaltungsangelegenheiten	
10.1.	Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	
10.1.1.	Sachstandsbericht: Tierschutzarbeit im Fachdienst	
10.1.2.	Sachstandsbericht: Verwendung von Zuschüssen und Fördergeldern	
10.2.	Fachdienst Umwelt	
10.2.1.	Sachstandsbericht: Naturdenkmale	
10.2.2.	Vergabe nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege	**VO/2021/069**

10.3.	Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2021	**VO/2021/048**
11.	Sitzungsplan für die Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses für das Jahr 2022	**VO/2021/060**
12.	Verschiedenes	
13.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
14.	Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen	

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - Fachdienst Umwelt FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/058** 01.10.2021 Wittl, Michael Paetz, Helga

Abfallwirtschaft - AWR Festpreisangebot 2022

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
15.11.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2021 in Höhe von 17.362.126,68 € netto, bzw. 20.660.930,75 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Der Kreistag beschließt, das Festpreisangebot der AWR vom 28.09.2021 in Höhe von 17.362.126,68 € netto, bzw. 20.660.930,75 € brutto unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2.1 des Angebots genannten Rahmenbedingungen anzunehmen.

Sachverhalt:
Seit dem 04.06.1992 besteht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) ein Entsorgungsvertrag. Der Kreis beauftragt als öffentlich-rechtlicher Entsorger nach dem heutigen Kreislaufwirtschaftsgesetz die AWR als Dritte mit der Wahrnehmung der Aufgaben. Die AWR erhält für ihre Leistung auf der Grundlage einer im Voraus kalkulierten Selbstkostenabrechnung ein Entgelt (Festpreis), das jährlich zum 01.01. neu zu vereinbaren ist.

Beigefügt ist das Festpreisangebot der AWR (Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH) vom 28.09.2021 für das Jahr 2022.

Das Festpreisangebot ist von der Verwaltung geprüft worden. Die einzeln aufgeführten Positionen sind plausibel und nachvollziehbar, ebenso die Aufteilung der Positionen in die Bereiche „private Haushalte“ und „andere Herkunftsbereiche“.

Die Verwaltung empfiehlt für das Jahr 2022

- die Verwertungserlöse für Altpapier wie in den Vorjahren in Form eines Korridors von +/-10 % abzurechnen.

Die variablen Anteile der Logistikaufwendungen der Umleerbehälterabfuhr („Schüttentgelte“) für Rest- und Bioabfall im Bereich der privaten Haushalte werden ebenfalls in Form eines Korridors von +/-5% abzurechnen Diese Regelung gilt nur für 2022.
Die Kosten des Festpreises sinken um 2,9 % gegenüber 2021.
Die Senkung des Festpreises resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

a) höhere Umsatzerlöse aus der Verwertung PPK (Papier, Pappe, Kartonage), Altmetall, E-Schrott und Alttextilien

Zu a)
Grund für diese Abweichung ist der Effekt im Rahmen der Verwertungserlöse für Altpapier (in geringerem Maße auch für Altmetalle und Elektro-Altgeräte), die dem Kreis im Rahmen des Festpreises gutzuschrieben sind. Die Entwicklung ist aber vom Weltmarkt für Sekundärrohstoffe abhängig. Dieser war schon immer sehr volatil. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieser Markt im weiteren Jahresverlauf schlechter entwickelt, als im ersten Halbjahr.
Die Verwertungserlöse liegen mit rd. 897 T € über dem Vorjahreswert, weil im Bereich PPK die Marktpreise stark und der Anteil des Dualen Systeme gestiegen ist. Der steigende Anteil der Dualen Systeme am PPK-Volumen wirkt insgesamt entlastend auf den Festpreis. Die Verwertungserlöse bei Altmetallen und Elektro-Altgeräten liegen mit rd. 501 T € über dem Vorjahreswert.

Die PPK Regelung aus dem örV mit dem Kreis Plön besteht noch bis zum 31.12.2022. Der Kreis Plön zahlt seit 2009 einen Betrag von 15 € (brutto = netto, da das Vertragsverhältnis zwischen zwei Kreisen vorlag), der mit dem Verbraucherpreisindex versehen wurde. Eine Abrechnung zwischen der AWR und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde findet nicht statt. Die PPK Regelung betrifft ausschließlich die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, nicht mehr die AWR. Daher findet dieser Sachverhalt im Festpreisangebot auch keinen Niederschlag mehr.

Das beigefügte Festpreisangebot enthält auf den Seiten 5 bis 11 vertiefende Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.

Um vertraulichen Umgang mit den Erläuterungen und Einzelpositionen zum Festpreis wird gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen:
Geringerer Aufwand im Teilplan Abfallwirtschaft, der der bestehenden Gebührenausgleichsrücklage zugutekommt.

Anlage/n:
Anschreiben Festpreis 2022
Angebot Festpreis 2022 – nicht öffentlich

AWR ABFALL I WERTSTOFF I RESSOURCE

AWR GmbH ● Borgstedtfelde 15 ● 24794 Borgstedt

Kreis Rendsburg Eckernförde
- Der Landrat -
Frau Peters
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:
Thorge Jürgens
Telefon: (04331) 345-107
Telefax: (04331) 345-111
E-Mail: t.juergens@awr.de
Internet: www.awr.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Borgstedt, 28.09.2021

Angebot Selbstkostenfestpreis für 2022

Guten Tag Frau Peters,

Sie erhalten unser Angebot zum Selbstkostenfestpreis gem. § 9 Abs. 1 Entsorgungsvertrag für das Jahr 2022. Die Ermittlung der Selbstkosten, die für den Bereich der privaten Haushalte anfallen, erfolgte wie in den Vorjahren durch direkte Zuordnung der Sammelkosten sowie durch die verursachungsgerechte Kostenschlüsselung.

Das Angebot schließt mit 17.362.126,68 € netto bzw. 20.660.930,75 € brutto ab.
Dieses Angebot halten wir bis zum 31.12.2021 aufrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Borgstedt

Ralph Hohenschurz-Schmidt

i. V. Thorge Jürgens

Entsorgungsfachbetrieb
gem. § 56 KrWG
Einsammeln und Befördern

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag - öffentlich - Fachdienst Umwelt FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/950** 14.07.2021 Wittl, Michael Paetz, Helga

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu der Munitionsaltlastenproblematik in der Ostsee

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Die CDU-Kreistagsfraktion stellt mit Datum vom 13.07.2021 den Antrag, dass der Umwelt- und Bauausschuss beantragen möge zu prüfen, inwieweit der Kreis zu einer Lösung beitragen kann, damit besonders der Ostseeraum im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu einer nachhaltigen, wissenschaftlichen, technologischen und marktwirtschaftlich-wertschöpfenden Pilotregion werden kann, um der Altlastenproblematik der Munition im Meer entgegenzutreten.
In diesem Kontext gilt es zu beurteilen, inwieweit die lokalen Firmen der Kampfmittelbeseitigung bei der Einführung von neuen umweltschonenden Möglichkeiten der Kampfmittelbeseitigung zum Schutz der Meeresumwelt gefördert werden sollten / zu fördern sind.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:
CDU-Fraktionsantrag

CDU KREISTAGSFRAKTION Rendsburg-Eckernförde

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An
- den Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Reimer Tank (reimer.tank@freenet.de)
- Helga Paetz (Kreisverwaltung) z. K. (helga.paetz@kreis-rd.de; unb@kreis-rd.de)

13.07.2021

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19.08.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19. August 2021:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beantragt zu prüfen, inwieweit der Kreis zu einer Lösung beitragen kann, damit besonders der Ostseeraum im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu einer nachhaltigen, wissenschaftlichen, technologischen und marktwirtschaftlich-wertschöpfenden Pilotregion werden kann, um der Altlastenproblematik der Munition im Meer entgegenzutreten.
In diesem Kontext gilt es zu beurteilen, inwieweit die lokalen Firmen der Kampfmittelbeseitigung bei der Einführung von neuen umweltschonenden Möglichkeiten der Kampfmittelbeseitigung zum Schutz der Meeresumwelt gefördert werden sollten / zu fördern sind.
Der Umwelt- und Bauausschuss stellt hierfür aus dem Ausschussbudget maximal 10.000 € zur Verfügung.

Begründung:

Rund 1,6 Mio. Tonnen Munitionsaltlasten liegen am Meeresgrund direkt vor den deutschen Küsten und bedrohen die Meeresumwelt und die Sicherheit der Menschen. Umweltbelastungen entstehen durch die Korrosion der Munition und den Austritt des Sprengstoffs. Der Ruf nach Bergung und Beseitigung der gefährlichen Altlasten wird lauter. Das Risiko der Kampfmittelbelastung in der Ostsee besteht länderübergreifend, somit auch für alle Kreise mit Küstengebieten. Für die effektive Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist neben einer entsprechenden Zusammenarbeit der betroffenen Küstenländer auch eine

entsprechende Sensibilisierung und Beitragsleistung der Küstenkreisgebiete unabdingbar, also auch des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
Es ist davon auszugehen, dass das Gefahrenbewusstsein der Bevölkerung steigen wird, wenn vermehrt Giftstoffe aus Beständen der Altmunition in Fisch- und Muschelbeständen sowie an den Stränden nachgewiesen werden. Dies mit erheblichen Auswirkungen auf maritime und touristische Industrie.
Mit neuen technischen Möglichkeiten können Munitionsaltlasten sicher vom Meeresboden entnommen und mithilfe einer Plattform oberhalb der Wasseroberfläche delaboriert werden.
Der Zustand der Nord- und Ostsee wirkt sich somit nicht nur auf die Tier- und Pflanzenwelt aus, sondern hat auch direkte und indirekte Effekte auf die Lebensgestaltung im Allgemeinem und den lokalen weißen Tourismus im Speziellen. Die Ostsee ist bereits heute aufgrund ihrer geografischen Lage ein halbgeschlossenes Meer mit langsamem Wasseraustausch und sehr geringer Selbstreinigungskapazität ernsthaft gefährdet. Umgehendes Handeln aller ist dringend geboten.

Für die CDU-Fraktion

Nikolaus Träuptmann

Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Telefon: 0 43 31 / 14 16 0
Telefax: 0 43 31 / 14 16 20
Internet: www.cdu-rd-eck.de
E-Mail: info@cdu-rd-eck.de
Vorsitzender:
Tim Albrecht

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag - öffentlich - Fachdienst Umwelt FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/074** 13.10.2021 Wittl, Michael Paetz, Helga

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion zum Thema Untersuchung des Grundwassers in der Modellregion Schlei auf Glyhosat

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Die WGK-Kreistagsfraktion stellt mit Datum vom 01.10.2021 den Antrag, dass der Umwelt- und Bauausschuss dem Projektträger „Modellregion Schlei“ die Erweiterung der systematischen Untersuchungen zur Grundwasserqualität in der Modellregion Schlei um eine ergänzende Analyse auf das Totalherbizid Glyphosat empfiehlt.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt dem Projektträger aus dem eigenen Budget zu diesem Zweck 2000 € zum Thema Untersuchung des Grundwassers in der Modellregion Schlei auf Glyhosat zur Verfügung.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:
WGK_Antrag Glyphosat

TOP 6

Wählergemeinschaft
Kreis RD-ECK

WGK Fraktion
Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken
Kontakt: hoepken@wgk-net.de

GF Fraktion
Dr. Susanne Kirchhof
Kontakt: kirchhof@wgk-net.de

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Bauausschuss
Reimer Tank
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

01.10.2021

Antrag: Untersuchung des Grundwassers in der Modellregion Schlei auf Glyphosat.

Sehr geehrter Herr Tank,

die WGK-Fraktion beantragt wie folgt zu beschließen:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Projektträger „Modellregion Schlei“ die Erweiterung der systematischen Untersuchungen zur Grundwasserqualität in der Modellregion Schlei um eine ergänzende Analyse auf das Totalherbizid Glyphosat.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt dem Projektträger aus dem eigenen Budget zu diesem Zweck 2000 € zur Verfügung.

Begründung:

Aus Anlass des Sachstandsberichts über die "Modellregion Schlei" im UBA am 19.8.21 Tagesordnungspunkt 4, der die Grundwassersituation in Verbindung zur Wasserqualität der Schlei erläuterte, wurde von der WGK die Frage gestellt, inwieweit sich die Einträge von Glyphosat aus den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben bemerkbar machen. Dabei stellte sich heraus, dass die Bewertung von Glyphosat in Grundwasserleitern, von der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes bisher keine Beachtung gefunden hat.

Im Rahmen einer durchgeführter Trinkwasseruntersuchung (02.03.20) im Naturpark Westensee (ca.25 m Tiefe), wurde eine Glyphosatanalyse veranlasst, die im Ergebnis Glyphosat nachweist. Der Wert lag zwar unter dem Grenzwert, allerdings bedeutet allein der Nachweis, dass Glyphosat im Trinkwasserbereich (ca. 25 m Tiefe) angekommen ist. In höheren Grundwasserschichten (bis ca.10 m Tiefe) ist somit mit weitaus höheren Werten zu rechnen. Das führt unweigerlich zu Glyphosat-Einträgen in die anliegenden Gewässer. Da es sich bei dem o.g. Projekt um eine Modellregion handelt, muss es auch im weiteren Verfahren zu einer Messung und Bewertung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat und dessen mögliche Auswaschung in die Schlei kommen. Vor dem Hintergrund des Naturparks Schlei mit seiner wichtigen Funktion für den Fremdenverkehr im Kreis, ist diese Erkenntnis eine Voraussetzung für einzuleitende Schutzmaßnahmen.

Dr. Andreas Höpken
WGK-Fraktionsvorsitzender

Wählergemeinschaft
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Süderstraße 36
24802 Emkendorf
www.wgk-net.de
Tel. 04330 515

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag - öffentlich - Fachdienst Umwelt FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/041** 09.09.2021 Wittl, Michael Paetz, Helga

Fraktionsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zum Thema Kitzrettung (Beschaffung von Material) für den Verein Kitzrettung Bünsdorf e.V.

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt mit Datum vom 08.09.2021, einen Betrag in Höhe von 2.654,20 € dem Verein Kitzrettung Bünsdorf e.V. für die Beschaffung von Material für die Kitzrettung aus dem Ausschussbudget des Umwelt- und Bauausschusses zur Verfügung zu stellen.

Der Fraktionsantrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:
Antrag FDP-Fraktion_UBA Kitzrettung Bünsdorf

Freie Demokraten

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde FDP

FDP Fraktion Kreis RD-Eck · Kaiserstr. 8 · 24768 Rendsburg

An den Ausschussvorsitzenden
des Umwelt- und
Bauausschusses
Herrn Reimer Tank

Rendsburg, **08. September 2021**
Zeichen:

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

schuster@fdp-fraktion-rd-eck-de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

T: 04331 202 359
F: 04331 202 563

Die FDP – Fraktion schlägt vor, einen Betrag in Höhe von **2.654,20 €** dem Verein Kitzrettung Bünsdorf e.V. für die Beschaffung von Material für die Kitzrettung aus dem Ausschussbudget des UBA zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Verein Kitzrettung Bünsdorf e.V. hat sich an die FDP-Fraktion gewandt um Tierschutz gestalten und – wie dem Namen des Vereins bereits entnehmbar – gemeinsam die Zukunft unseres Wildbestandes schützen zu können.

Der Verein Kitzrettung Bünsdorf e.V. ist ein auf meine Initiative in diesem Jahr gegründeter Zusammenschluss der örtlichen Jäger und Landwirte, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Kitze vor Grasmähwerken zu retten. Im Sommer, wenn das Rehwild seine Kitze in den Wiesen unseres Landkreises zum Aufwachsen setzt, sind sie Gefahren ausgesetzt, wenn es zu ersten und weiteren Grasschnitten unserer Landwirtschaft kommt. Kitze, die im hohen Gras liegen werden oft beim konventionellen Mähprozess übersehen und kommen so ums Leben. Der Nachwuchs unseres Rehwildes ist so gefährdet. Anhand moderner Technik und gemeinschaftlicher Bereitschaft will der Verein in Bünsdorf und Umgebung dafür Sorge tragen, dass es zu so wenigen Wildunfällen im Rahmen genannten Kontextes kommt, wie es nur möglich ist. Erfolgsquoten vieler anderer, bereits bestehender Vereine versprechen viel. Diese arbeiten bereits in vielen anderen Regionen - deren Kapazität ist jedoch begrenzt, als dass diese Kitzrettung auch in der unmittelbaren Umgebung ehrenamtlich betreiben könnten. Der Verein möchte anpacken, um hier zu ermöglichen, was viele schon vormachen. Um auch mit anderen bereits bestehenden Vereinen besonders im Kreis Know-How zu teilen und gemeinsam flächendeckend Kitzrettung im Kreis durchzusetzen. Erste Austausche hierzu gab es schon.
Die Arbeit lohnt sich und trägt zur Erhaltung sowie Förderung anzustrebender Biodiversität und gesunden Wildbestands bei. Durch Kostenintensivität, die insbesondere durch etwaige technische Geräte entsteht, sieht sich der Verein finanziellen Herausforderungen

entgegengestellt, die er zwar über Spenden einigermaßen bedient bekommt, die jedoch längst nicht reichen, um zu schaffen was er vorhat.

Der Verein würde sich über eine Unterstützung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde freuen.

Nachstehend ist eine Auflistung beigefügt über die von dem Verein benötigten Materialien.

Bei Fragen, zu weiteren Ausführungen oder benötigten Informationen steht Herr Rolf Vogt aus Waabs gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Schuster
FDP-Fraktionsvorsitzende

Freie Demokratische Partei (FDP)
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
Telefon: +49 4331 202 359, Telefax: +49 4331 202 563
E-Mail: info@fdp-fraktion-rd-eck.de, Internet: www.fdp-fraktion-rd-eck.de

Vorsitzende: Tina Schuster
stellv. Vorsitzender: Henry Deising

Spk MiHo, IBAN: DE95 2145 0000 0000 1035 03, BIC: NOLA DE21 RDB

Anlage - **Übersicht benötigter Materialien zur Antragstellung zur Förderung beim Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Produkt	**Anzahl**	**Produktname**	**Preis (€) (Stk.)**	**Preis (€) (gesamt)** (Rabatt eingerechnet)	**Verwendungszweck**
Übungsdrohne	1	DJI Mavic 2 Zoom	997,10 Euro	997,10 Euro	Zur sicheren Ausübung der Kitzrettung müssen unsere Piloten nicht nur gut ausgebildet sein, sondern auch permanent üben. Mit „günstigeren" Übungsdrohnen ist das prima möglich.
	1	DJI Mini 2 Combo	478,19 Euro	478,19 Euro	
Monitor für bestehenden Controller	2	Feeworld FW2790 7 Zoll Ultra	217,65 Euro	391,77 Euro	Wir besitzen bereits Drohnen mit Wärmebildfunktion und eine dazugehörigen Controller zwecks Bedienung. Zur besseren Erkenntlichkeit der Kitze im hohen Gras wollen wir diesen mit einem größeren Bildschirm verknüpfen, damit kein Reh übersehen wird.
Controller zur Steuerung d. Drohne mit Bildschirm	2	LifThor SC Pro DJI Smart Conroller	75,55 Euro	135,99 Euro	Wir besitzen bereits Drohnen mit Wärmebildfunktion und eine dazugehörigen Controller zwecks Bedienung. Zur besseren Erkenntlichkeit der Kitze im hohen Gras wollen wir diesen mit einem größeren Bildschirm verknüpfen, damit kein Reh übersehen wird.
Monitor	4	FeelWorld® Quick mount for HDMI Monitors	13,36 Euro	48,10 Euro	Wir besitzen bereits Drohnen mit Wärmebildfunktion und eine dazugehörigen Controller zwecks Bedienung. Zur besseren Erkenntlichkeit der Kitze im hohen Gras wollen wir diesen mit einem größeren Bildschirm verknüpfen, damit kein Reh übersehen wird.
Steckeradapter	2	DJI Mavic 2 Powerbank-adapter +17V Stecker	41,44 Euro	74,59 Euro	Dieser Adapter wird für das Nutzen des Ladegeräts (zwei Positionen weiter unten) benötigt.
Stativ zur Halterung eines Monitors	2	Cullmann Alpha 2800	30,24 Euro	60,48 Euro	(siehe Produktbeschreibung)
Ladegerät	2	5 in 1 Mavic 2 Schnell Ladegerät für DJI Mavic 2	51,99 Euro	103,98 Euro	Das Laden der Drohnen funktioniert noch besser mit diesem Adapter, da mehr Akkus gleichzeitig geladen werden können. Es braucht beim Einsatz mehrere Akkus, da einer affektiv nach 30 Minuten bereits auszuwechseln ist.
	2	Kescher	37,00 Euro	74,00 Euro	Einfangen der Kitze auf der Wiese.
	10	Katzentaschen	15,00 Euro	150,00 Euro	Sichere Aufbewahrung der Kitze, bis der Landwirt fertig ist mit den Mäharbeiten. Danach werden die Kitze wieder an ihren ursprünglichen Ort gesetzt.
	4	Funkgeräte witterungsgeschützt (plus Ersatzakkus)	35,00 Euro	140,00 Euro	Schnelle und einfache Kommunikation von Feld zu Feld - ohne Brüllen oder Schreien.
				2654,20 Euro	

Zur Grundlage der Preisbildung sind bereits Angebote eingeholt wurden, von welchen jeweils die günstigsten hier abgebildet sind.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/065** 06.10.2021 Hetzel, Sebastian Hetzel, Sebastian

Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds Gemeinde Noer

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
04.11.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 10.500 Euro aus dem Klimaschutzfonds für den Antrag der Gemeinde Noer zu gewähren.

2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 10.500 Euro aus dem Klimaschutzfonds für den Antrag der Gemeinde Noer zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckenförde ist ein Antrag der Gemeinde Noer für die Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises eingegangen und geprüft worden. Die Gemeinde Noer plant, in einem Mehrparteienhaus im Eigentum der Gemeinde eine vorhandene Ölheizung gegen eine moderne Pelletanlage auszutauschen. Eine Förderung durch einen Drittmittelgeber in Höhe von 45% ist zugesagt. Die Förderbedingungen der Richtlinie zur Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Kreis sind erfüllt. Die Klimaschutzagentur empfiehlt, dem Antrag zu entsprechen. Der Antrag sowie das Ergebnis der Prüfung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:
Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Förderung der beantragten Maßnahmen macht 10.500 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung.

Bisher wurden 3 Anträge mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 161.421,11 Euro bewilligt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Noer bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch insgesamt 828.078,89 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:
Ergänzende Informationen der Klimaschutzagentur zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck

Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Dienstag, 05. Oktober 2021

Klimaschutzfonds
Antrag der Gemeinde Noer

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Noer hat am 04.10.2021 einen Antrag für Zuwendungen aus dem Klimaschutzfonds für den Austausch der Heizungsanlage in einem Mehrparteienhaus gestellt. Die aktuelle Heizungsanlage nutzt den Energieträger Öl. Das Gebäude soll zukünftig durch eine moderne, zukunftsfähige Anlage, die den Energieträger Holzpellets nutzt, versorgt werden. Es besteht eine Drittmittelförderung der Maßnahme durch den Bund im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), bewilligt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Höhe von 45 %.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Noer

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nahhaltigen, starken Verringerung der CO_2-Emissionen führen wird.

Es besteht bereits eine Bewilligung von Fördermitteln durch Dritte in Höhe von 45 % der förderfähigen Kosten. Die Maßnahme wird in der Gemeinde Noer im Kreis Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt dem UBA daher, dem Hauptausschuss eine Förderung des Antrags zu empfehlen.

Uz.
Dorothee Arp

Gemeinde Noer

Die Bürgermeisterin

Amt Dänischenhagen-Sturenhagener Weg 14-24229 Dänischenhagen

Klimaschutzagentur
im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Technik- und Ökologiezentrum
Marienthaler Str. 17
24340 Eckernförde

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Mein Zeichen	20/63-4-5/Kle
Bearbeiung	Herr J. Klemke
Durchwahl	(0 43 49) 809-206
E-Mail	j.klemke@amt-daenischenhagen.de
Datum	5. Oktober 2021

Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzfonds)
Austausch der Öl-Heizungsanlage einer kommunalen Liegenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen einen Antrag der Gemeinde Noer auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung und danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDE NOER KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Sabine Mues
Gemeinde Noer – Die Bürgermeisterin

Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitel:** Erneurung der Heizungsanlage im „Rentnerwohnheim“
2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Geimeinde Noer – Die Bürgermeisterin über Amt Dänischenhagen
Adresse:	Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Herr Kulbe, Abteilung Bauen, Planen, Wohnen

3. **Projektlaufzeit:** 01.01.2022 - 31.12.2022
4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	70.000 €
Drittmittel:	31.500 €
Beantragte Fördersumme:	10.500 €

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

In einem Mehrparteienhaus, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, soll die bestehende Heizungsanlage mit dem Energieträger Öl auf eine moderne Pelletanlage umgestellt werden.

5. 2. Projektziele:

Installation einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Wärmeversorgung auf Basis von Biomasse in einer großen kommunalen Liegenschaft der Gemeinde Noer.

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion: circa 90 %

Datum: 04.10.2021 Unterschrift:

GEMEINDE NOER 1 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Gemeinde Noer

Die Bürgermeisterin

Beschreibung der Maßnahme und Selbstdarstellung der Gemeinde

Die Gemeinde Noer umfasst eine Fläche von 13,9 km² und ist mit ca. 900 Einwohnern die Gemeinde mit der kleinsten Einwohnerzahl im Gebiet des Amtes Dänischenhagen. Die Gemeinde besteht aus zwei Ortsteilen, Noer und Lindhöft. Das Ortsbild wird geprägt vom Schloss Noer, das heute als Einrichtung des Kindererholungswerkes dient. Als Mittelpunkt der idyllischen Gemeinde an der Eckernförder Bucht ist es weithin sichtbar und weist Seglern und Surfern, die in diesem Revier Ihr Hobby betreiben, den Weg. Auch Wanderer und Radfahrer finden in der Gemeinde die optimale Umgebung für einen erholsamen Urlaub in ländlicher Ruhe. In Noer gibt es eine Hofbäckerei, ein landwirtschaftliches Versuchsgut der Universität Kiel und eine Freiwillige Feuerwehr. Zudem befinden sich drei Campingplätzen und drei Gastwirtschaften im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde plant den Austausch der Heizungsanlage in einem Mehrparteienhaus, dem sogenannten „Rentnerwohnheim" mit 26 Wohneinheiten. Der Gebäudekomplex ist 1967 entstanden und wird aktuell mit dem fossilen Energieträger Öl beheizt. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes und Vorhabenträgerin dieses Projektes. Das Ziel der Maßnahme ist eine zukunftsfähige Wärmeversorgung auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen in Form von Pellets. Geplant ist, die bestehende Ölheizung gegen eine moderne Biomasseheizung auszutauschen. Die Verbrennung von Holzpellets erfolgt CO_2-neutral, weshalb die CO_2-Bilanz des Gebäudes durch die geplante Maßnahme in erheblichem Maße verbessert wird. Die Gemeinde Noer wird durch die Maßnahme entsprechend unabhängiger von steigenden Kosten im Rahmen der CO_2-Bespreisung von fossilen Energieträgern. Durch das Vorhaben erfüllt die Gemeinde zudem ihre Vorbildrolle in Bezug auf die Modernisierung der eigenen Liegenschaften und die Erreichung der Klimaziele. Das Vorhaben wirkt somit positiv auf das Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein.

Die Bundeförderung für effiziente Gebäude deckelt die Ko-Förderung durch andere Fördermittelstellen auf insgesamt maximal 60 % der förderfähigen Kosten[1], weshalb dieser Antrag an den Klimaschutzfonds eine reduzierte Förderquote in Höhe von 15 % umfasst.

Zeitplan: Die Umsetzung der Maßnahme ist nach der aktuellen Heizperiode im Sommer 2022 geplant.

CO_2-Einsaprung: Aktuell verbraucht der Gebäudekomplex jährlich ca. 15.000 Liter Heizöl. Durch die Maßnahme werden die CO_2-Emissionen im Rahmen der Wärmeversorgung des Gebäudes um circa 90 % gesenkt.

[1] Quelle: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-beg-67.html

Gemeinde Noer

Die Bürgermeisterin

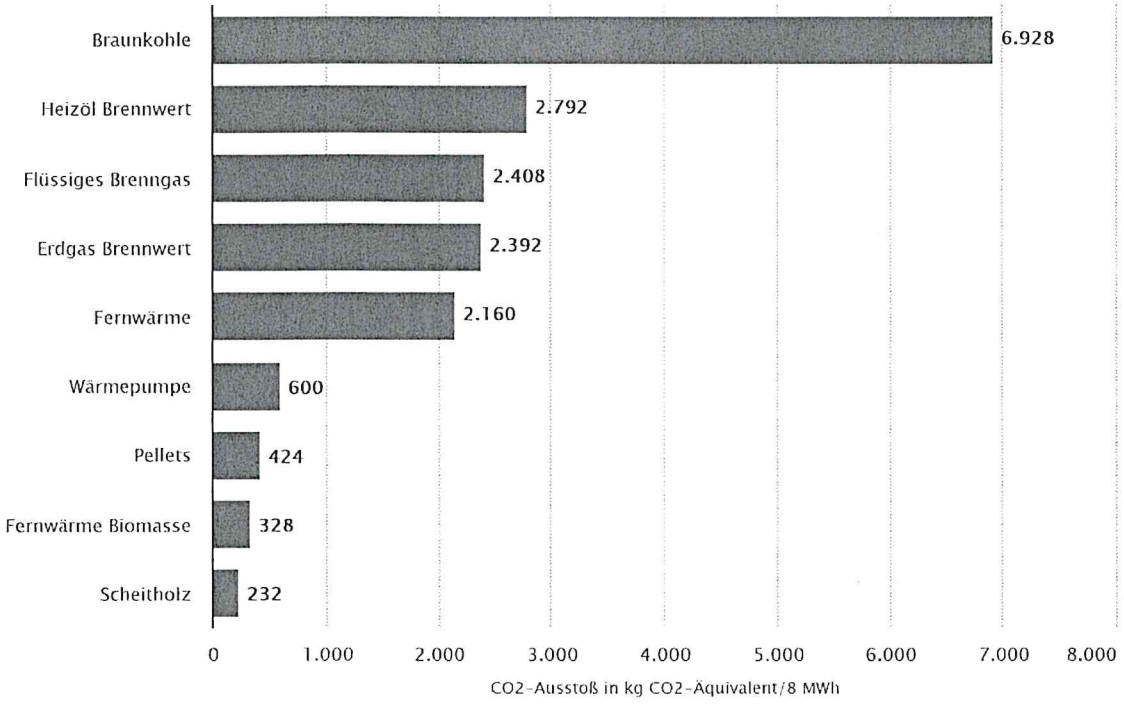

Abbildung 1: CO2-Ausstoß nach Heizsystemen, Quelle: Statista, GEMIS

Kostenplan

	Kosten in EUR	**Förderquote**
BAFA-Mittel aus Bundesförderung für effiziente Gebäude	31.500	45 %
Klimaschutzfonds-Mittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde	10.500	15 %
Eigenanteil der Gemeinde Noer	28.000	40 %
Gesamtkosten	70.000	100 %

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - Fachdienst Umwelt	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/069** 08.10.2021 Wittl, Michael Paetz, Helga

Vergabe nach der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

Der Kreis fördert seit 1986 biotoplenkende Maßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden 20.000 € veranschlagt.

In der vorliegenden Tabelle sind die für das Jahr 2021 eingegangenen Anträge und die gewährten Förderung aufgelistet. Es wird auf die geänderte Richtlinie vom 13.09.2017 verwiesen, wonach Beiträge und Pachten nicht mehr förderfähig sind (Beschluss Umwelt- und Bauausschuss 17.11.2016). Die Summe der gewährten Förderungen beträgt 19.480,-€.

Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft.

Gem. der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 100%. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 20.000 € fast vollständig ausgeschöpft.

Finanzielle Auswirkungen:
19.480 EUR; die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen.

Anlage/n:
Tabelle über die Vergabe der Gelder

Antragsteller	Az	Titel	Maßnahme	Summe beantragt	Summe förderfähig
NABU Nortorf	67.21.04-4	Bellerbek Wiesen	Mahd	200,00 €	200,00 €
			Kopfweiden	400,00 €	400,00 €
UKLSH	67.21.04-5	Blocksdorfer Quellsumpf	WBV Beitrag	16,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-6	Amphibienleitanlage Hopfenkrug	Pflege zur Funktionerhaltung	500,00 €	500,00 €
			Haftpflicht	65,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-9	Habyer Sumpf	WBV Beitrag	36,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-10	Stadtmoor	WBV Beitrag	40,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-11	Feldtmoor	WBV Beitrag	40,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-13	Fockbeker Moor	WBV Beitrag	36,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-15	Hartshoper Moor	WBV Beitrag	250,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-16	Wildes Moor	Mahd	1.600,00 €	1.600,00 €
			Entnahme von Gehölzen	6.000,00 €	6.000,00 €
			WBV Beitrag	100,00 €	nein
			Pacht	172,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-17	Amphibienleitanlage Diekendörn	Pflege zur Funktionerhaltung	550,00 €	550,00 €
			Haftpflicht	65,00 €	nein
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-20	Matzwiese	Mahd	200,00 €	200,00 €
UKLSH	67.21.04-25	Pohlsee	WBV Beitrag	42,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-54	Kirchenmoor	WBV Beitrag	48,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-55	Dachsberg	WBV Beitrag	40,00 €	nein
UKLSH	67.21.04-56	Amphibienleitanlage Wulfsholz	Pflege zur Funktionerhaltung	500,00 €	500,00 €
			Haftpflicht	65,00 €	nein
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-58	Sandentnahmestelle Hohenhörn	Mahd	200,00 €	200,00 €
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-59	Spülfeld Bornholt	Mahd	250,00 €	250,00 €
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-68	Feuchtwiese Emmkamp	Entfernung Gehölzbewuchs	200,00 €	200,00 €
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-71	Kellermoor, Feuchtwiese	Pflege Baggerarbeiten	400,00 €	400,00 €
UKLSH	67.21.04-80	Flemhuder See	Mahd	600,00 €	600,00 €
NABU Nortorf	67.21.04-82	Heidefläche Gnutz	Mahd	280,00 €	280,00 €
UKLSH	67.21.04-83	Mühlenau	Mahd	400,00 €	400,00 €
			WBV Beitrag	40,00 €	nein
NABU Hanerau-Hademarschen	67.21.04-84	Feuchtwiese Pemeln	Mahd, Rückschnitt Gehölze	500,00 €	500,00 €
		Feuchtwiese Hamer	Amphibiengewässer	750,00 €	nein, da Fläche als Rückzugsfläche für Zwergschwäne ausgewiesen ist
Aukruger Bund	67.21.04-89	Neuth, Hühnerkamp	Mahd	900,00 €	900,00 €
Naturschutzverein Altenkattbek	67.21.04-90	Trockenbiotop	Mahd	800,00 €	800,00 €
Umweltgruppe Schülp/R	67.21.04-92	Rüsterberge	Pflege Heidefläche	5.000,00 €	5.000,00 €
UKLSH	67.21.04-93	Wittenmoor	WBV Beitrag	225,00 €	nein
			Summe	**21.510,00 €**	**19.480,00 €**

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - Fachdienst Umwelt FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/048** 22.09.2021 Hetzel, Sebastian Paetz, Helga

Berichtswesen; Finanzbericht 2. Quartal 2021

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:
Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021 wurde darüber informiert, dass die Verwaltung 2021 Quartalsberichte vorlegen wird.

Als Anlage ist der Finanzbericht 2. Quartal 2021 für den Zeitraum Januar bis August 2021 beigefügt, den Umwelt- und Bauausschuss betreffen die Blätter 16 bis 19 (Seite 18-21).
Soweit es zu diesem Zeitpunkt bereits Anmerkungen zu den einzelnen Themen gibt, sind diese auf den einzelnen Berichtsblättern vermerkt.
Insgesamt wird aktuell von einem planmäßigem Verlauf des Haushalts 2021 ausgegangen.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:
Finanzbericht 2. Quartal 2021

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Budgetbericht

Quartalsbericht

2. Quartal

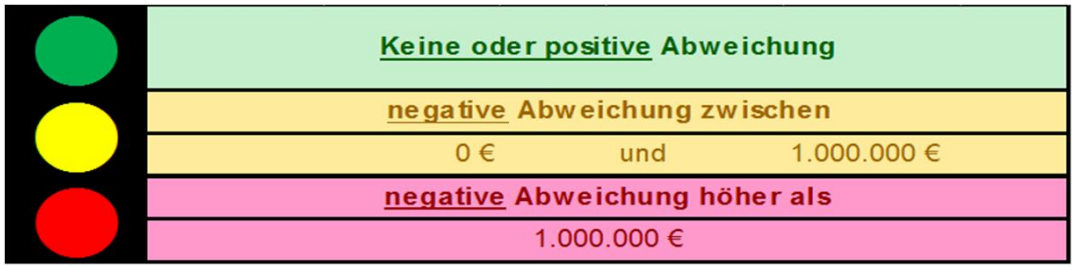

Teil A - Gesamthaushalt

1 Ordentliches Jahresergebnis

2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung

4 Investitionen in die IT-Ausstatung der Kreisverwaltung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

5 Förderung des ÖPNV

6 Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend und Familie

7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)

8 Hilfe nach § 35a KJHG

9 Frühförderung nach SGB XII

10 Tagespflege

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

11 Hilfe zum Lebensunterhalt

12 Hilfe zur Pflege

13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG

14 Eingliederungshilfe

15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

16 Kreisstraßen und Radwege

17 Bewirtschaftung der Liegenschaften

18 Bauunterhaltung

19 Hochbaumaßnahmen

Blatt 1 — Ordentliches Jahresergebnis

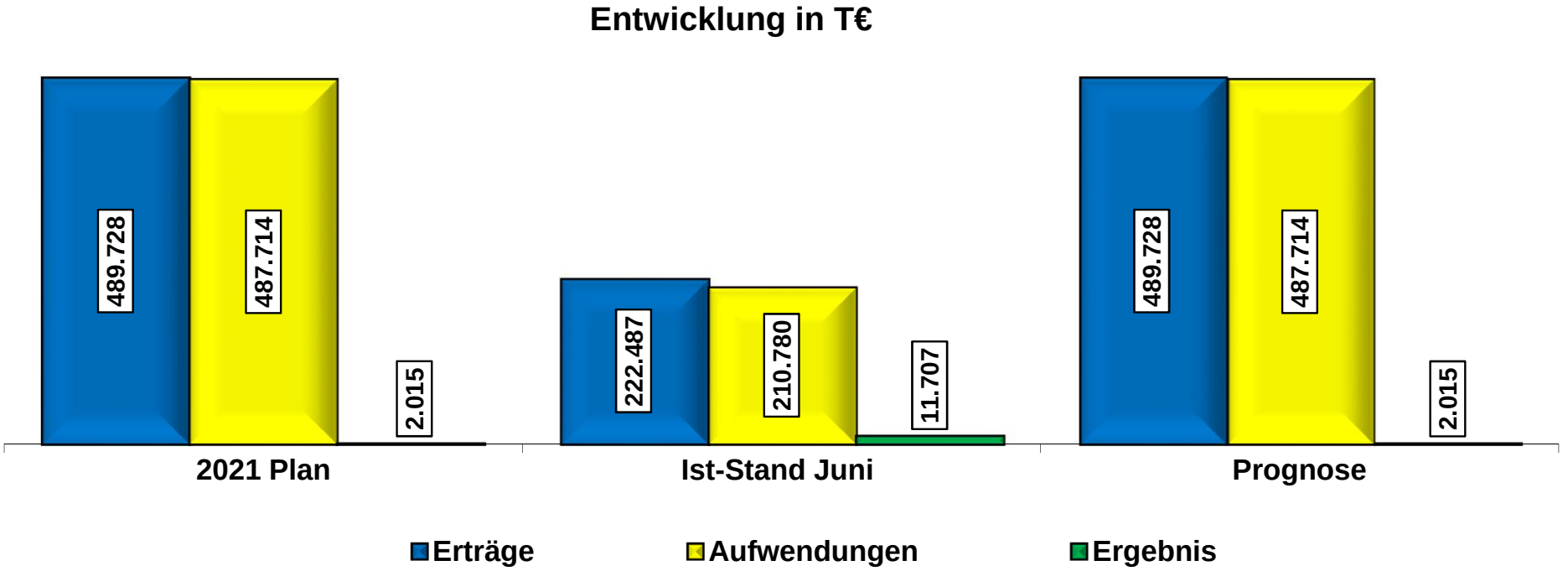

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	489.728.400 €	487.713.800 €	2.014.600 €
Ist-Stand Juni	222.487.265 €	210.780.433 €	11.706.831 €
Verfügbar/ Differenz	-267.241.136 €	-276.933.367 €	9.692.231 €
Prognose	**489.728.400 €**	**487.713.800 €**	**2.014.600 €**
Planabweichung	**0 €**	**0 €**	**0 €**
in %	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

Auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 2,0 Mio. €. In einigen Berichtsteilen zeichnen sich zwar Veränderungen ab, allerdings kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Prognose des Jahresergebnisses 2021 abgegeben werden. Insgesamt wird von einem planmäßigen Verlauf des Haushaltes 2021 ausgegangen.

Blatt 1a Entwicklung des Finanzmittelbedarfs

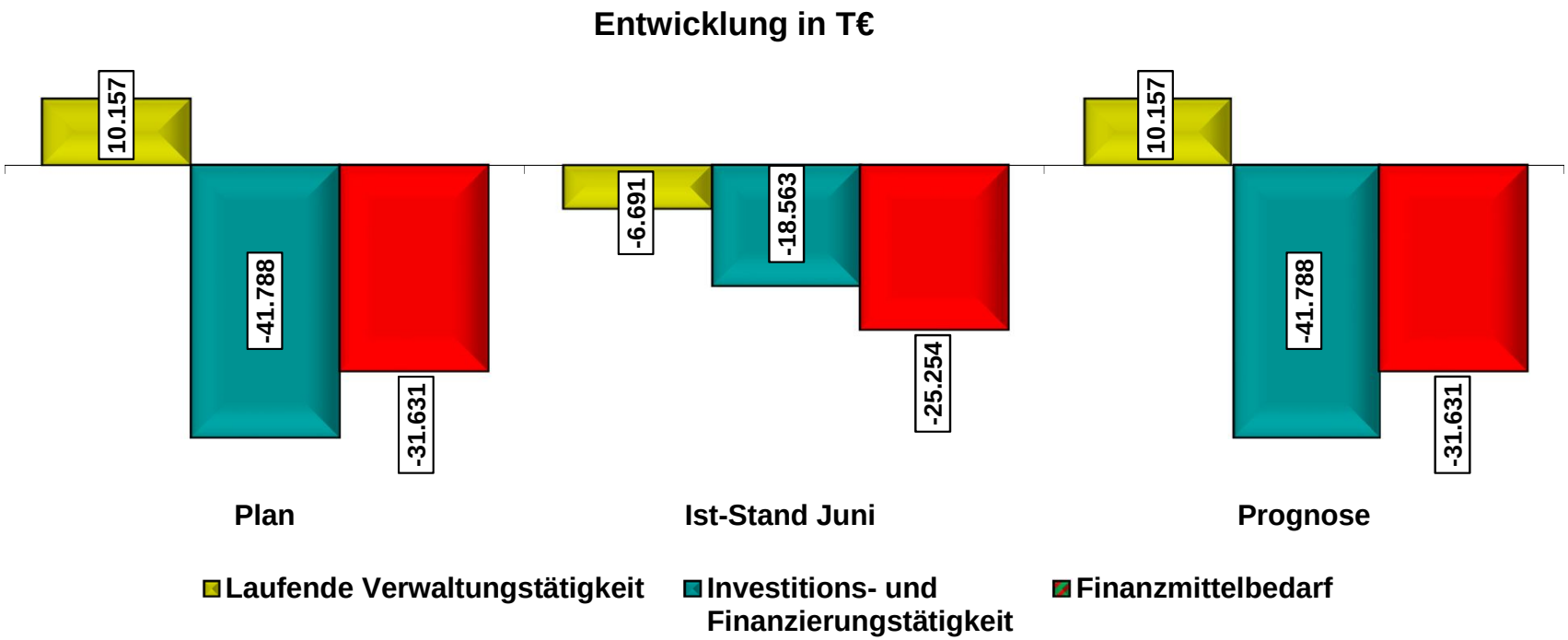

	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitions- und Finanzierungs-tätigkeit	Finanzmittelbedarf
Plan	10.157.100 €	-41.788.000 €	-31.630.900 €
Ist-Stand Juni	-6.691.197 €	-18.563.183 €	-25.254.380 €
Verfügbar/ Differenz	-16.848.297 €	23.224.817 €	6.376.520 €
Prognose	**10.157.100 €**	**-41.788.000 €**	**-31.630.900 €**
Planabweichung	**0 €**	**0 €**	**0 €**
in %	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

Auf Basis der 2. Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich ein negativer Finanzmittelbedarf in Höhe von 31,6 Mio. €.

Blatt 2 — Personalaufwendungen

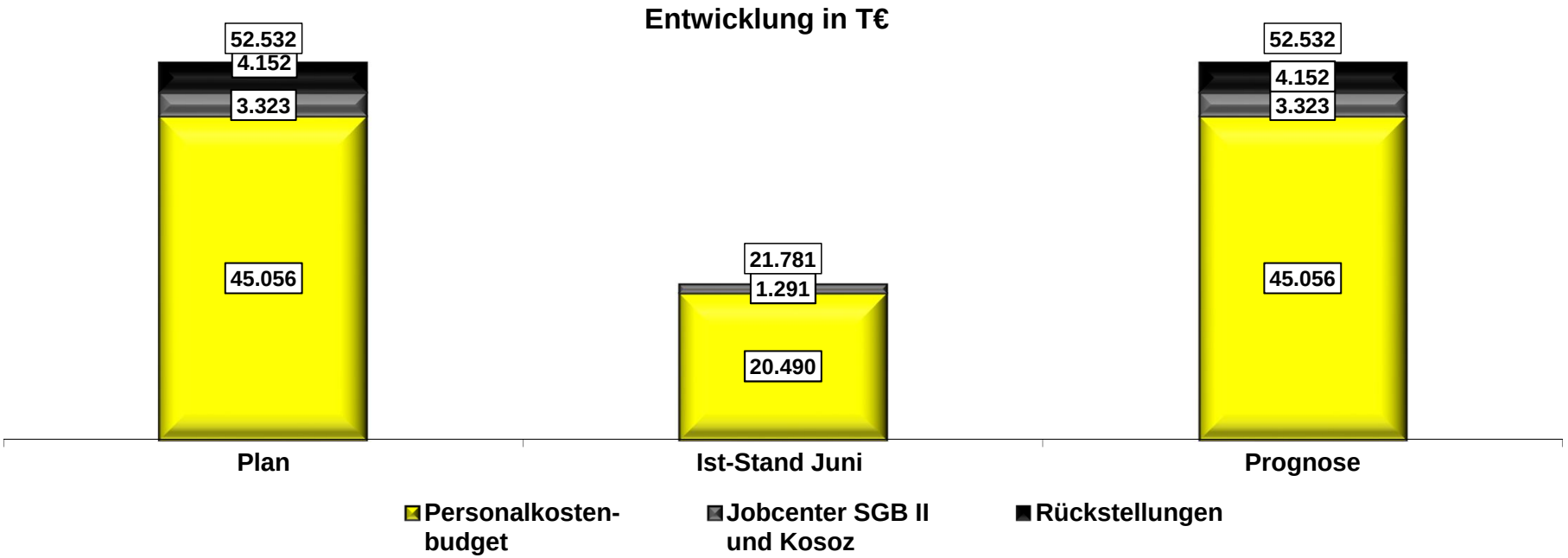

	Personalkosten-budget	Jobcenter SGB II und Kosoz	Rückstellungen	Gesamtaufwand
Plan	45.056.400 €	3.323.400 €	4.151.800 €	52.531.600 €
Ist-Stand Juni	20.489.955 €	1.290.631 €	0 €	21.780.586 €
Verfügbar/ Differenz	-24.566.445 €	-2.032.769 €	-4.151.800 €	-30.751.014 €
Prognose	**45.056.400 €**	**3.323.400 €**	**4.151.800 €**	**52.531.600 €**
Planabweichung	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
in %	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

Blatt 3 — Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung

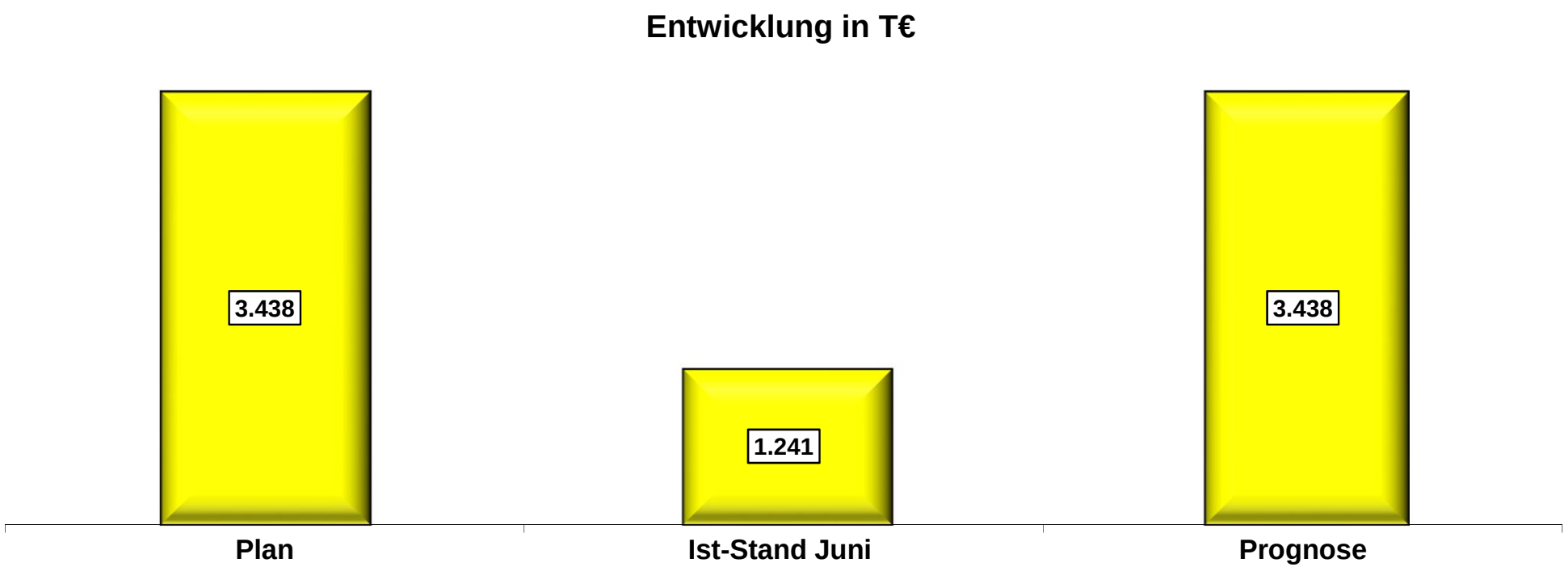

Plan	3.438.200 €	
Ist-Stand Juni	1.240.997 €	
Verfügbar/ Differenz	-2.197.203 €	
Prognose	**3.438.200 €**	
Planabweichung		**0 €**
in %		**0,0%**

Blatt 4 — Investitionen in die IT-Ausstattung

	Auszahlungen	
Plan	1.570.000 €	
Ist-Stand Juni	646.434 €	
Verfügbar/ Differenz	-923.567 €	
Prognose	**1.570.000 €**	
Planabweichung		**0 €**
in %		**0,0%**

Blatt 5

Aufwendungen für die Förderung des ÖPNV
-Zuschussbedarf des Kreises-

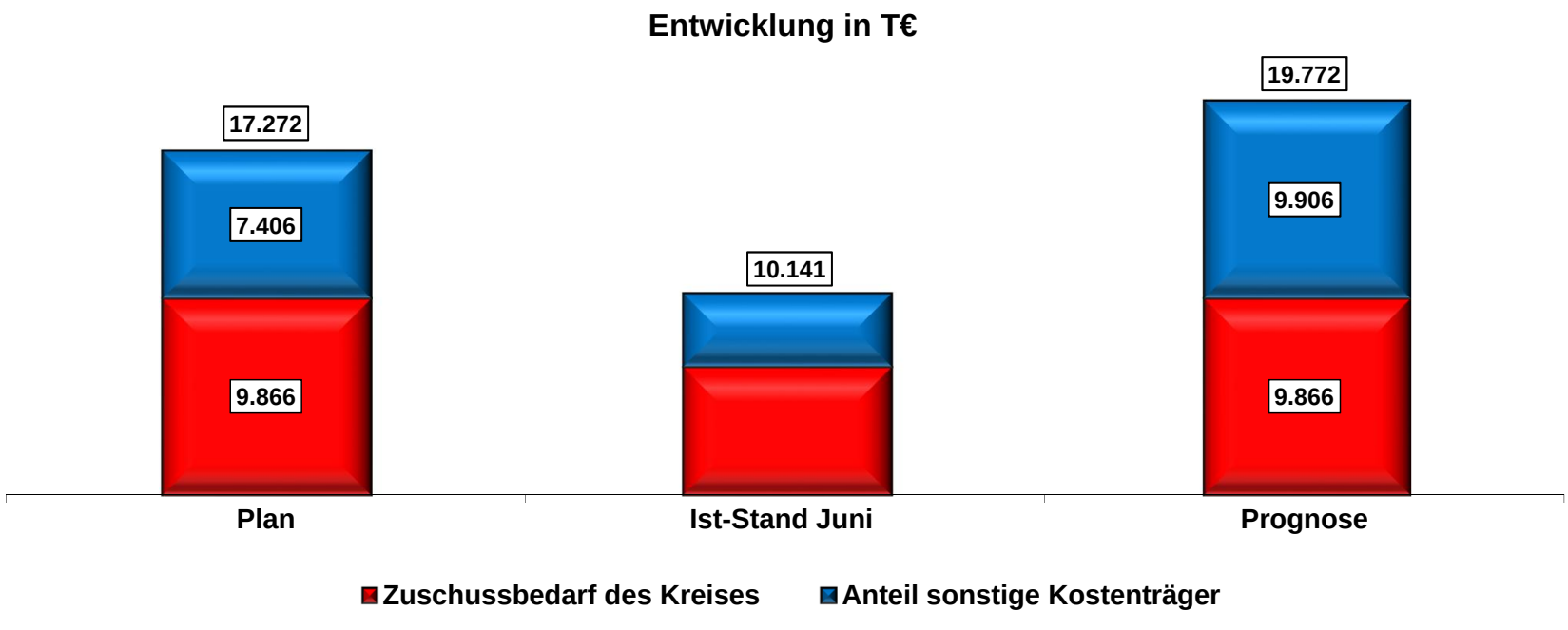

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	17.271.600 €	7.405.700 €	9.865.900 €
Ist-Stand Juni	10.141.158 €	3.694.487 €	6.446.671 €
Verfügbar/ Differenz	-7.130.442 €	-3.711.213 €	-3.419.229 €
Prognose	**19.771.600 €**	**9.905.700 €**	**9.865.900 €**
Planabweichung	**+2.500.000 €**	**+2.500.000 €**	**0 €**
in %	**+14,5%**	**+33,8%**	**0,0%**

Aufgrund der Corona-Situation sind im ÖPNV derzeit deutlich weniger Fahrgäste und damit Mindererlöse zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich das Defizit und damit der notwendige Ausgleichsbetrag dadurch deutlich erhöhen wird.
Im Jahr 2020 wurde das Defizit durch entgangene Fahrgelderlöse über den Rettungsschirm ÖPNV des Landes zu 100% gedeckt. Eine Richtlinie für einen erneuten Rettungsschirm im Jahr 2021 ist seitens des Landes noch nicht veröffentlicht, aber in Erarbeitung. Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierten Mindererlöse in Höhe von ~ 2,5 Mio. € über den Rettungsschirm 2021 ausgeglichen werden.

Blatt 6 — Aufwendungen für Schülerbeförderung

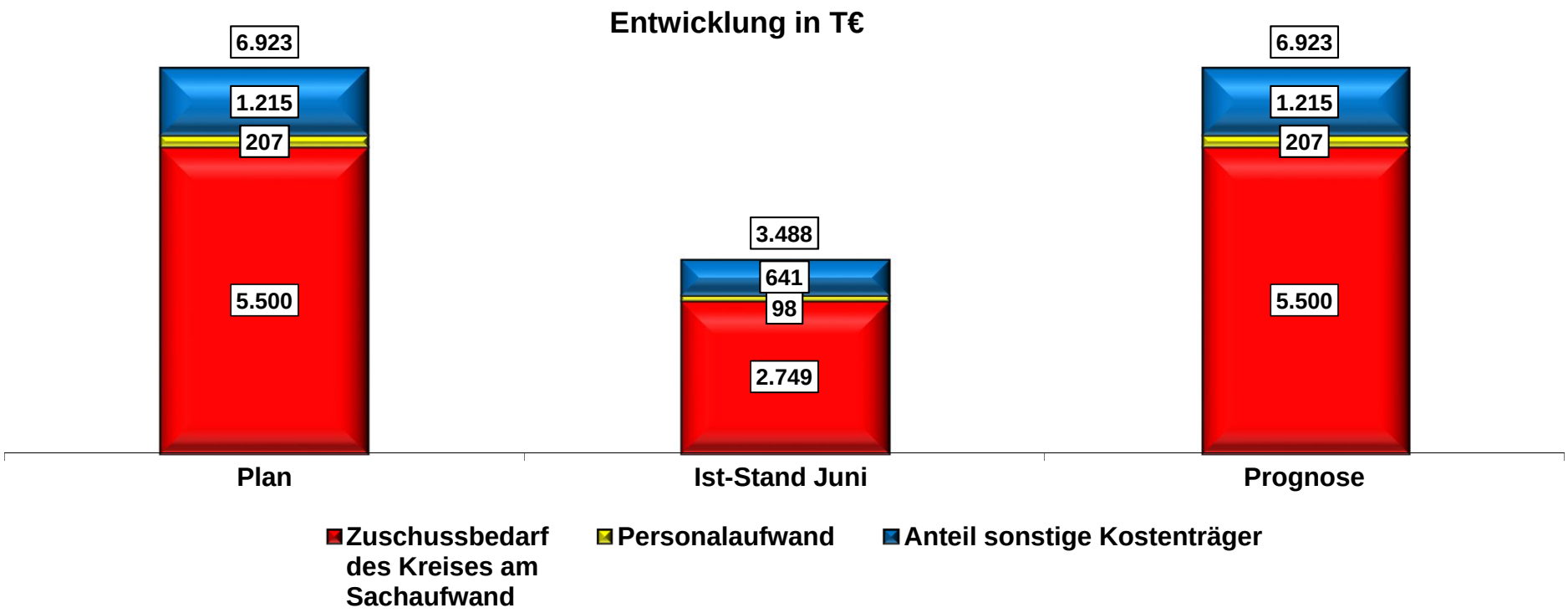

	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
Plan	6.923.000 €	207.400 €	1.215.200 €	5.500.400 €
Ist-Stand Juni	3.487.728 €	97.749 €	640.641 €	2.749.338 €
Verfügbar/ Differenz	-3.435.272 €	-109.651 €	-574.559 €	-2.751.062 €
Prognose	**6.923.000 €**	**207.400 €**	**1.215.200 €**	**5.500.400 €**
Planabweichung	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
in %	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

Blatt 7

Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung Minderjährige und für junge Volljährige
-Zuschussbedarf des Kreises-

Entwicklung in T€

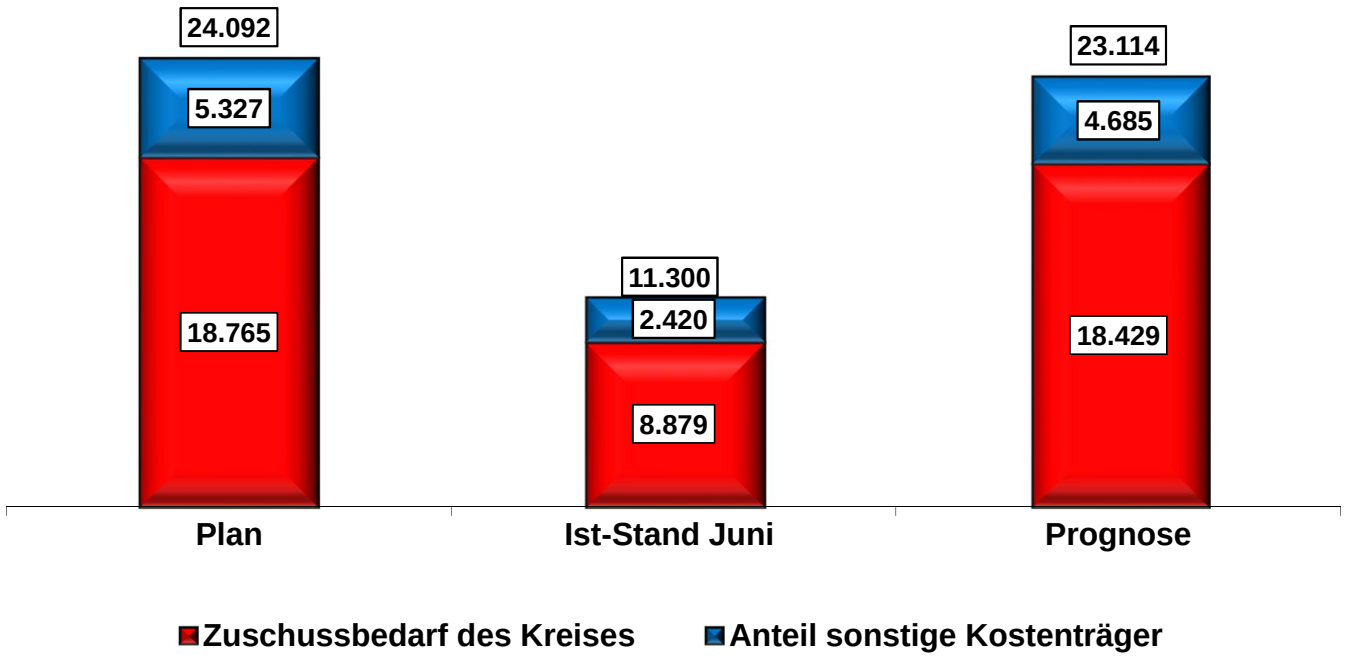

Fallzahlenentwicklung

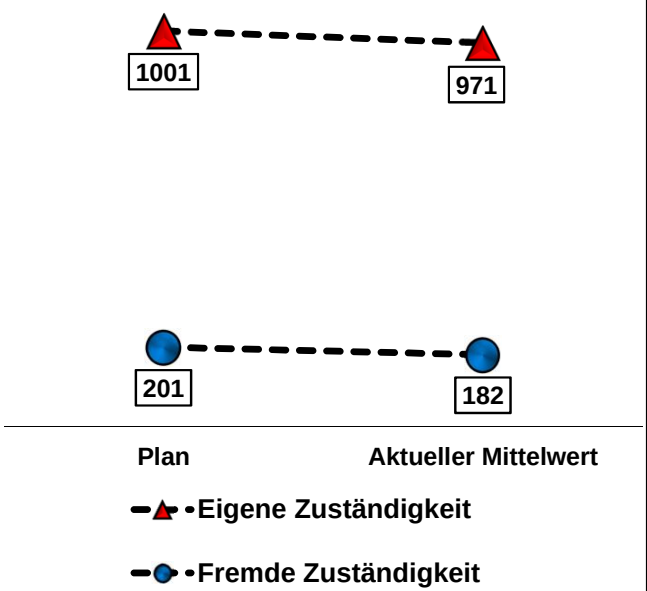

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	24.092.000 €	5.327.000 €	18.765.000 €
Ist-Stand Juni	11.299.548 €	2.420.296 €	8.879.253 €
Verfügbar/ Differenz	-12.792.452 €	-2.906.704 €	-9.885.747 €
Prognose	**23.114.000 €**	**4.685.000 €**	**18.429.000 €**
Planabweichung	**-978.000 €**	**-642.000 €**	**-336.000 €**
in %	**-4,1%**	**-12,1%**	**-1,8%**

Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen und der Fallzahlen ist mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Dadurch werden auch die Erträge sinken.

Blatt 8

Aufwendungen für Hilfen nach § 35a KJHG
-Zuschussbedarf des Kreises-

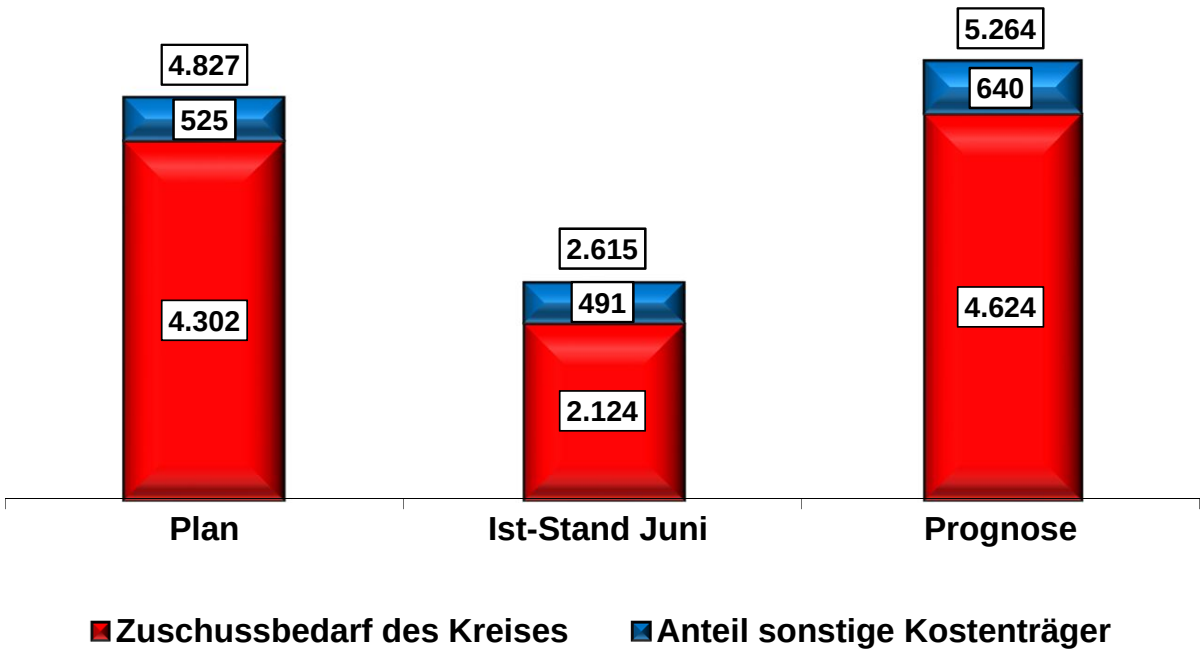

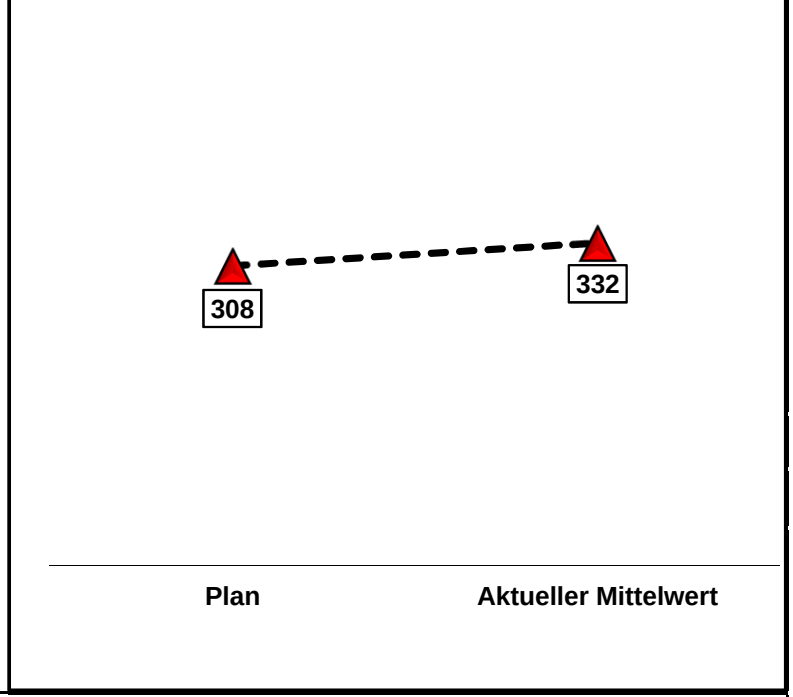

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.827.000 €	525.300 €	4.301.700 €
Ist-Stand Juni	2.615.304 €	491.493 €	2.123.811 €
Verfügbar/ Differenz	-2.211.696 €	-33.807 €	-2.177.889 €
Prognose	**5.264.000 €**	**640.000 €**	**4.624.000 €**
Planabweichung	**+437.000 €**	**+114.700 €**	**+322.300 €**
in %	**+9,1%**	**+21,8%**	**+7,5%**

Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen ist auch aufgrund der gestiegenen Fallzahlen mit einem höheren Gesamtaufwand zu rechnen. Allerdings gibt es insbesondere durch die Kostenerstattung in einem Einzelfall bei den Erträgen eine positive Entwicklung.

Blatt 9

Aufwendungen für Frühförderung
-Zuschussbedarf des Kreises-

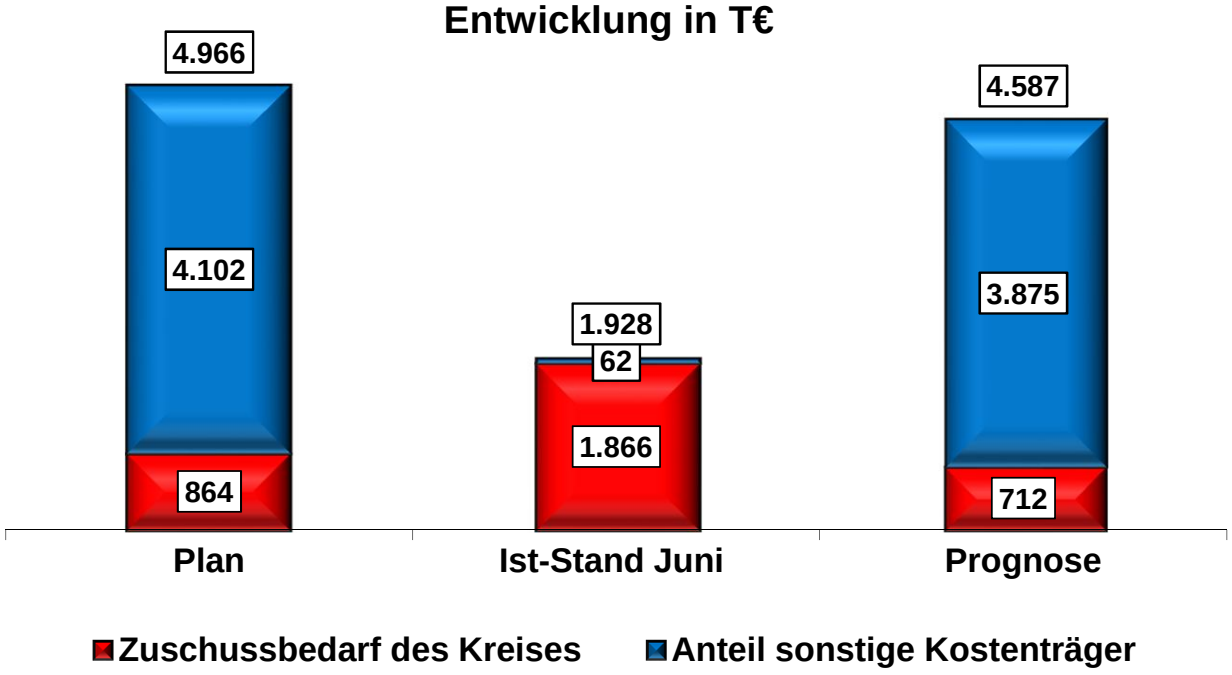

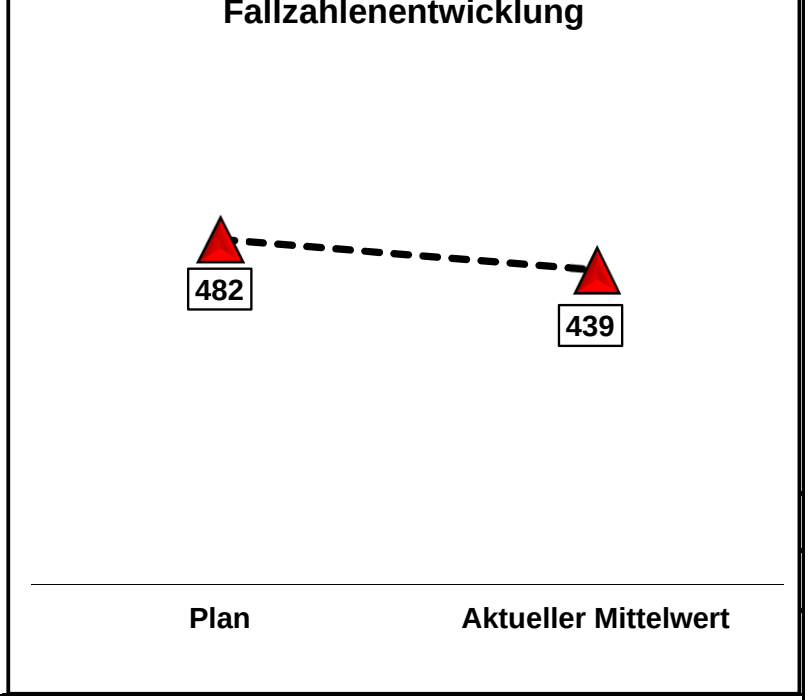

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.966.000 €	4.102.000 €	864.000 €
Ist-Stand Juni	1.927.584 €	61.524 €	1.866.060 €
Verfügbar/ Differenz	-3.038.416 €	-4.040.476 €	1.002.060 €
Prognose	**4.587.000 €**	**3.875.000 €**	**712.000 €**
Planabweichung	**-379.000 €**	**-227.000 €**	**-152.000 €**
in %	**-7,6%**	**-5,5%**	**-17,6%**

Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen und der gesunkenen Fallzahlen ist mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Allerdings steigen die Fallzahlen erfahrungsgemäß bis zur Jahresmitte wieder an. Die Kostenerstattung des Landes erfolgt zeitversetzt, so dass der Zuschussbedarf des Kreises noch gegenüber dem Wert des 2.Quartals sinken wird, aber den Planwert nicht erreichen kann.

Blatt 10

Aufwendungen für Förderung von Kindern in Tagespflege
-Zuschussbedarf des Kreises-

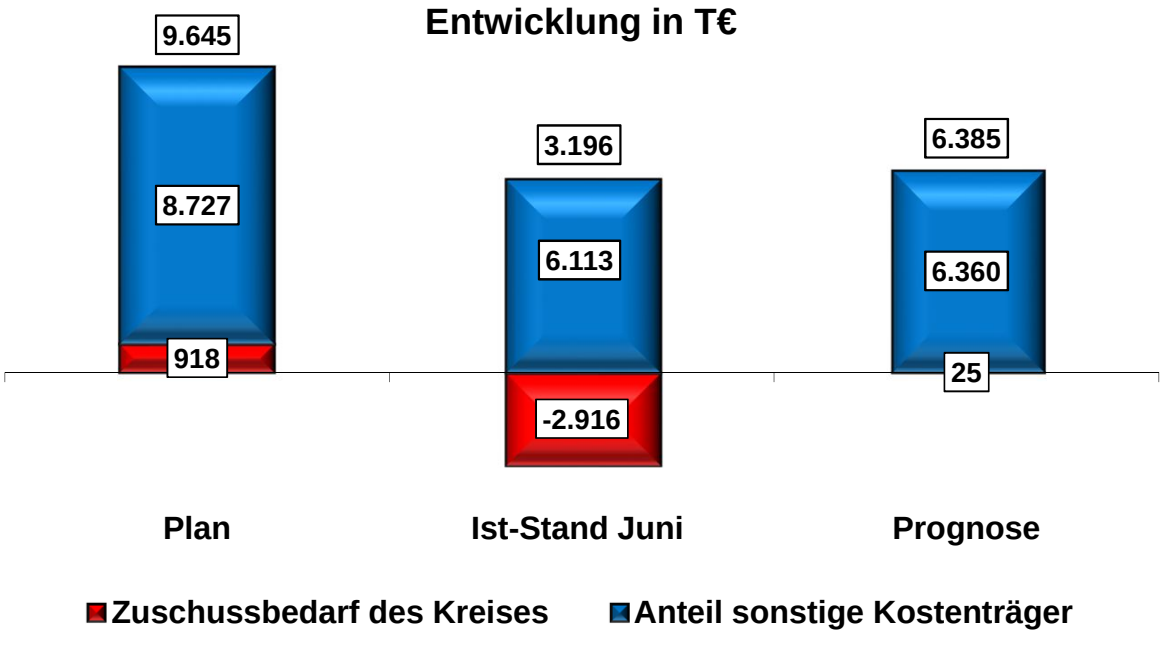

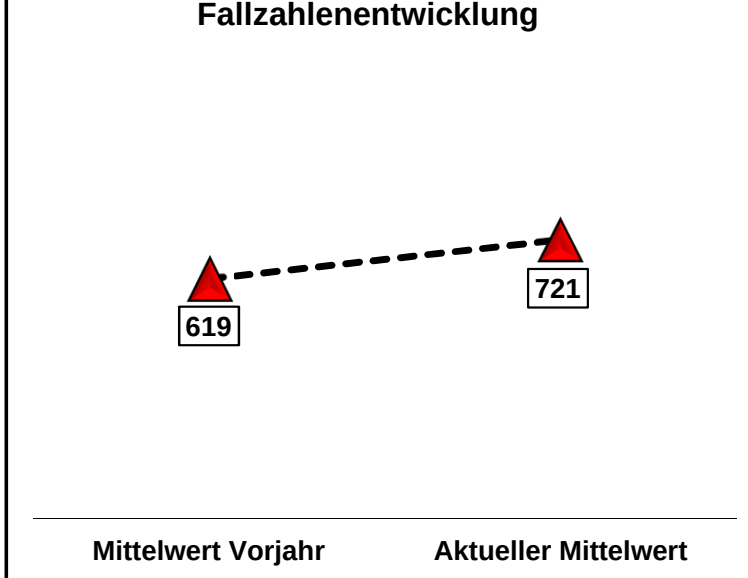

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.645.000 €	8.727.100 €	917.900 €
Ist-Stand Juni	3.196.495 €	6.112.827 €	-2.916.332 €
Verfügbar/ Differenz	-6.448.505 €	-2.614.273 €	-3.834.232 €
Prognose	**6.385.000 €**	**6.360.000 €**	**25.000 €**
Planabweichung	**-3.260.000 €**	**-2.367.100 €**	**-892.900 €**
in %	**-33,8%**	**-27,1%**	**-97,3%**

Die Ausgabenentwicklung ist rückläufig trotz erhöhter Fallzahlen. Die Fallzahlen liegen derzeit deutlich über dem Planwert 2021, was für die Belegung der Plätze in Kita und Tagespflege zu dieser Jahreszeit üblich ist. Die derzeitigen Ist-Erträge übersteigen den Halbjahres-Planwert deutlich aufgrund einer Falschbuchung in Höhe von ca. 3,1 Mio. €, die noch in den Teilhaushalt 361101 umzubuchen sind. Nach derzeitiger Prognose sinken auch die Erträge. Der Planwert 2021 sowohl für die Erträge als auch Aufwendungen wurde aufgrund unsicherer Datenlage seitens des Landes geschätzt. Nun erfolgt eine Anpassung an die zu erwartenden realistischen Werte.

Blatt 11

Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt
-Zuschussbedarf des Kreises-

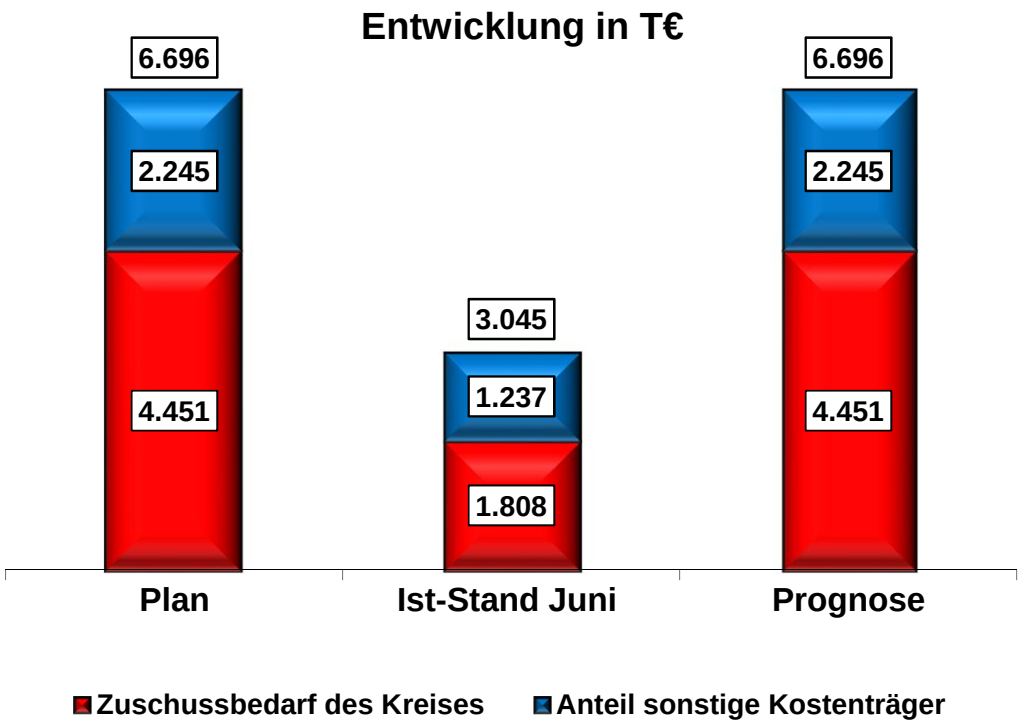

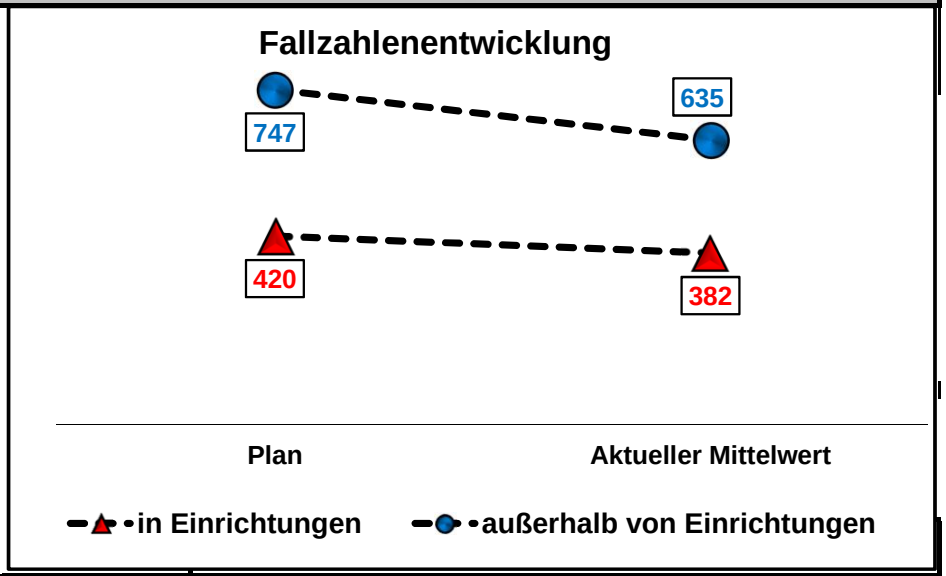

Die Zahl der Leistungsempfänger ist nicht steuerbar. Auch wenn die Fallzahl zum 30.06.2021 gegenüber dem Planwert geringer ausfällt, ist das kein Indiz dafür, dass die Entwicklung so bleibt und der Aufwand abgesenkt werden könnte. Zu bedenken ist auch, dass die Kosten der Unterkunft über eine coronabedingte Sonderregelung (§ 141 SGB XII) in tatsächlicher Höhe anzuerkennen ist.

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	6.695.700 €	2.244.600 €	4.451.100 €
Ist-Stand Juni	3.045.059 €	1.236.774 €	1.808.285 €
Verfügbar/ Differenz	-3.650.641 €	-1.007.826 €	-2.642.815 €
Prognose	**6.695.700 €**	**2.244.600 €**	**4.451.100 €**
Planabweichung	**0 €**	**0 €**	**0 €**
in %	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

Blatt 12

Aufwendungen der Hilfe zur Pflege
-Zuschussbedarf des Kreises-

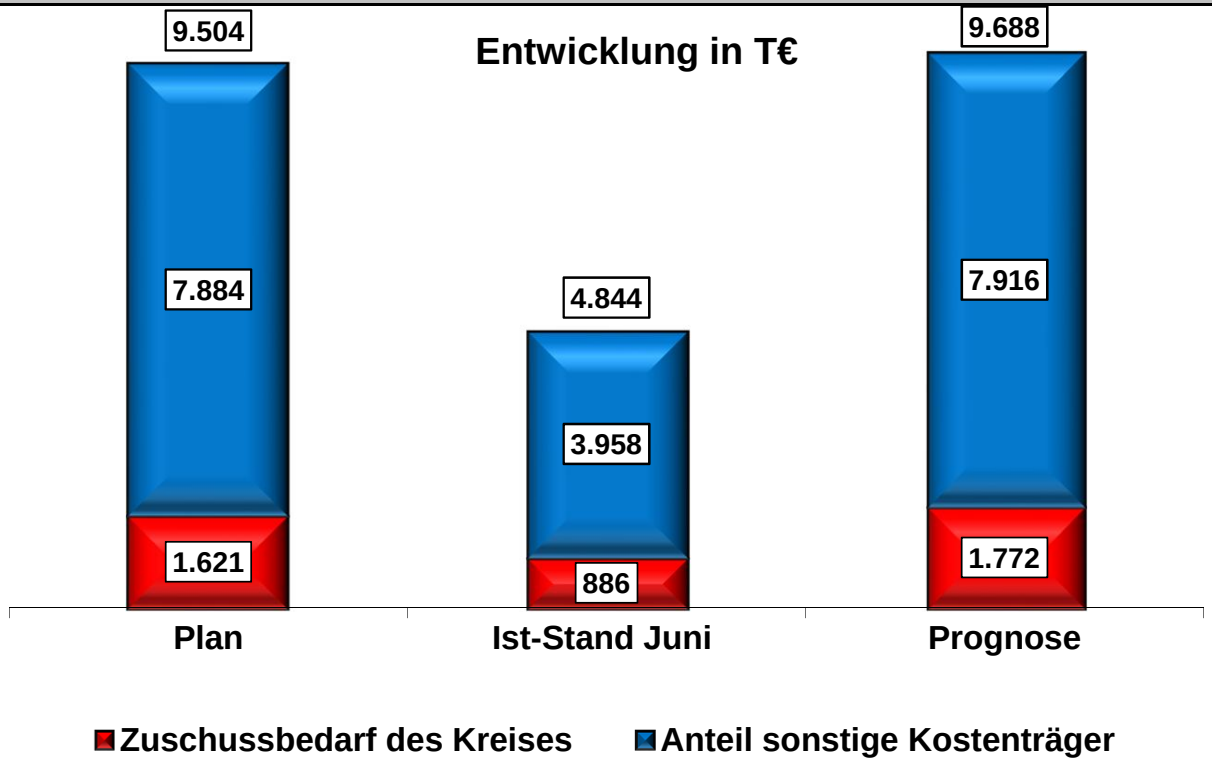

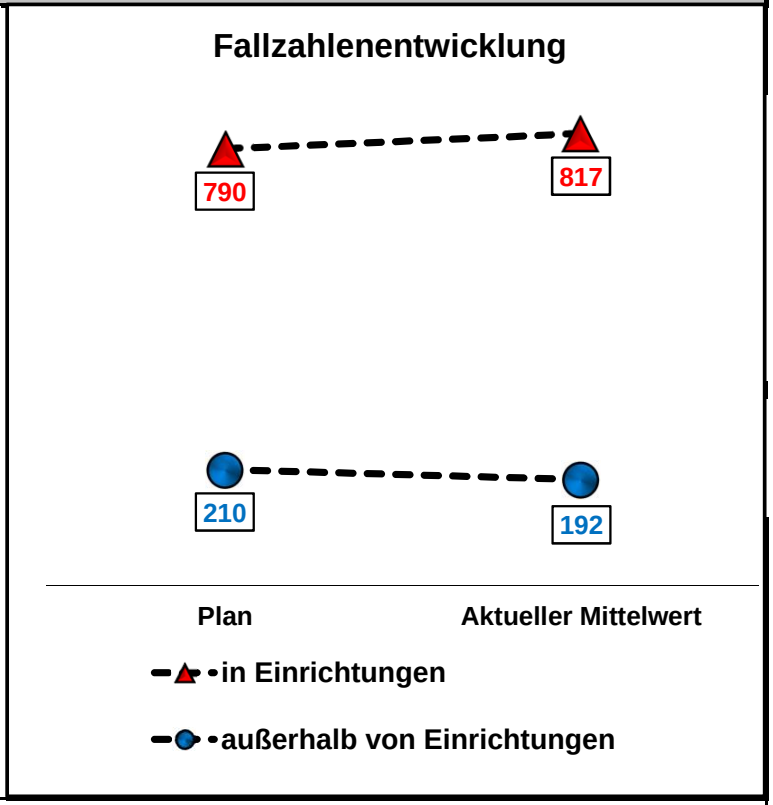

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.504.000 €	7.883.500 €	1.620.500 €
Ist-Stand Juni	4.843.919 €	3.957.816 €	886.103 €
Verfügbar/ Differenz	-4.660.081 €	-3.925.684 €	-734.397 €
Prognose	**9.687.838 €**	**7.915.632 €**	**1.772.206 €**
Planabweichung	**+183.838 €**	**+32.132 €**	**+151.706 €**
in %	**+1,9%**	**+0,4%**	**+9,4%**

Innerhalb von Einrichtungen ist gegenüber dem Planwert eine Fallzahlsteigerung von 27 zu verzeichnen. Außerhalb von Einrichtungen liegen die durchschnittlichen Fallkosten um monatlich 120€ über dem Planwert.

Blatt 13 — Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -Zuschussbedarf des Kreises-

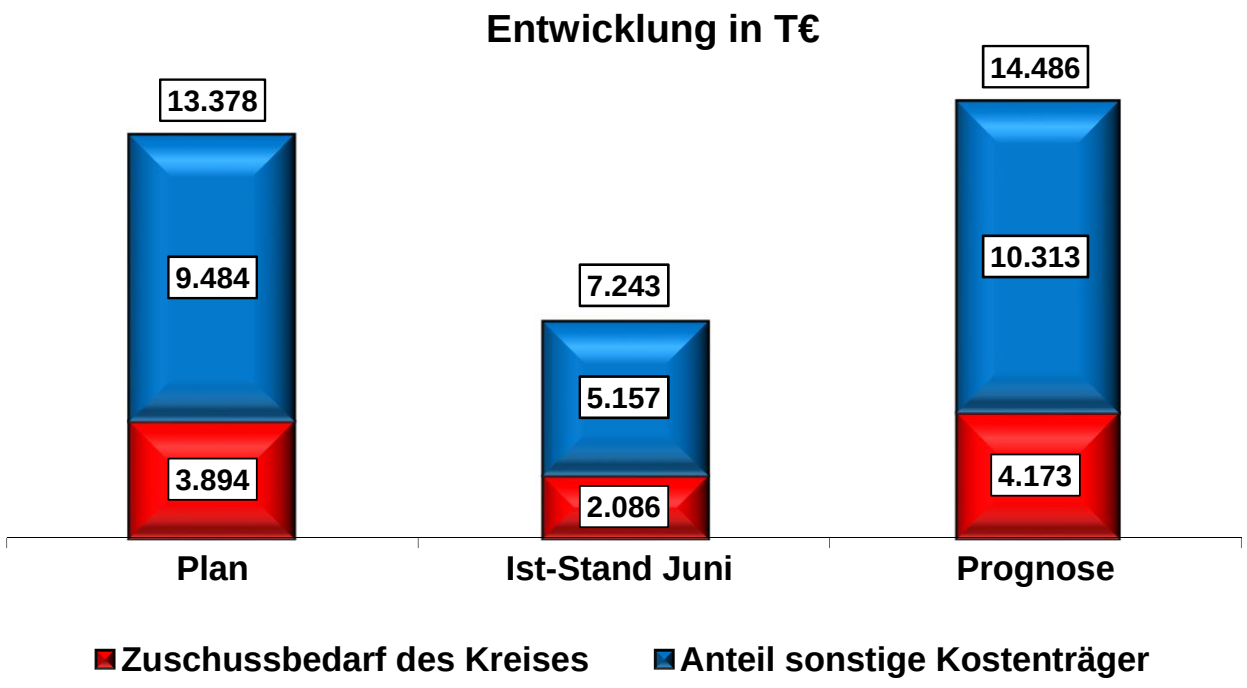

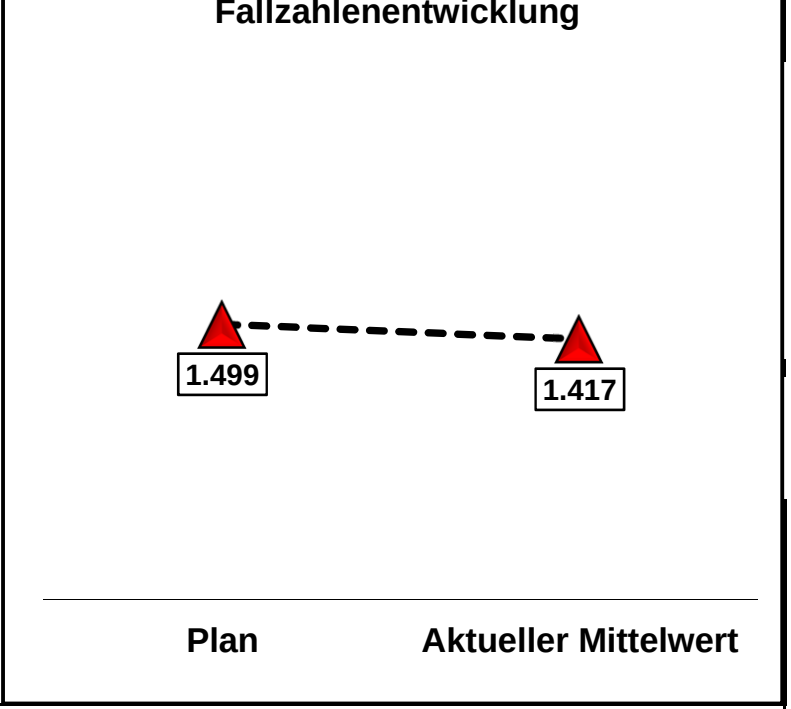

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	13.378.000 €	9.484.400 €	3.893.600 €
Ist-Stand Juni	7.242.994 €	5.156.650 €	2.086.344 €
Verfügbar/ Differenz	-6.135.006 €	-4.327.750 €	-1.807.256 €
Prognose	**14.485.988 €**	**10.313.300 €**	**4.172.688 €**
Planabweichung	**+1.107.988 €**	**+828.900 €**	**+279.088 €**
in %	**+8,3%**	**+8,7%**	**+7,2%**

Der monatliche Aufwand pro Leistungsempfänger liegt mit 108€ über dem Planwert. Zur Steigerung des Durchschnittswertes beigetragen hat die Einmalzahlung zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen sowie der Wechsel von Personen mit Grundleistungsbezug hin zu Analogleistung und die Aufwendungen, die für Leistungsempfänger entstehen, weil sie stationär betreuungs-/pflegebedürftig sind.

Blatt 14

Aufwendungen der Eingliederungshilfe
-Zuschussbedarf des Kreises-

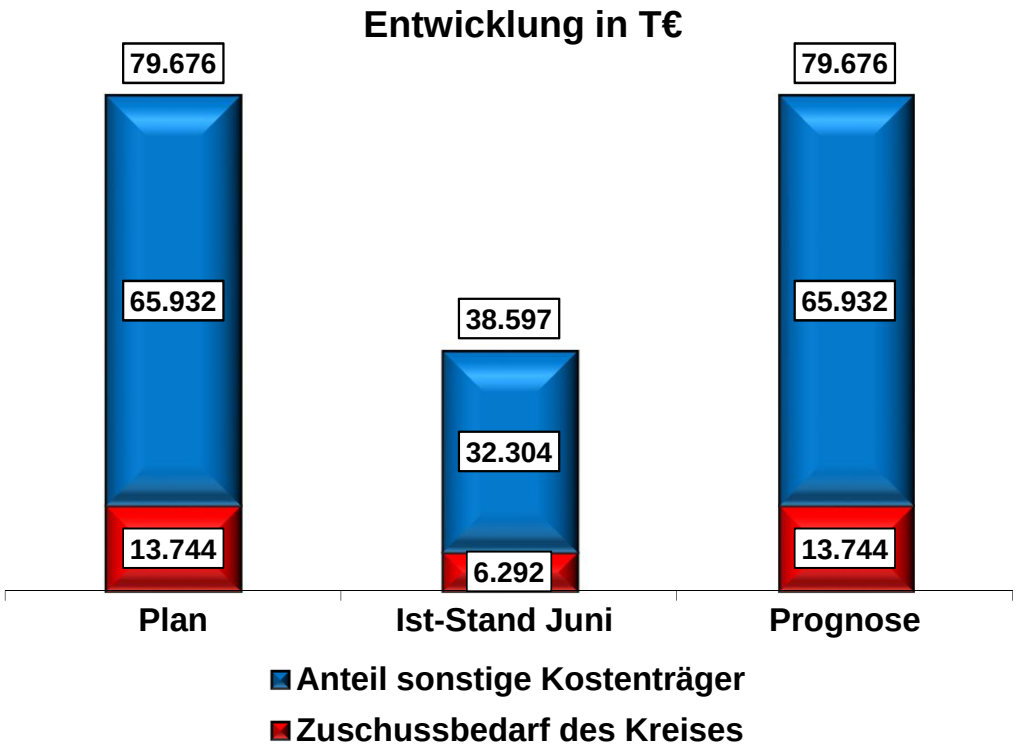

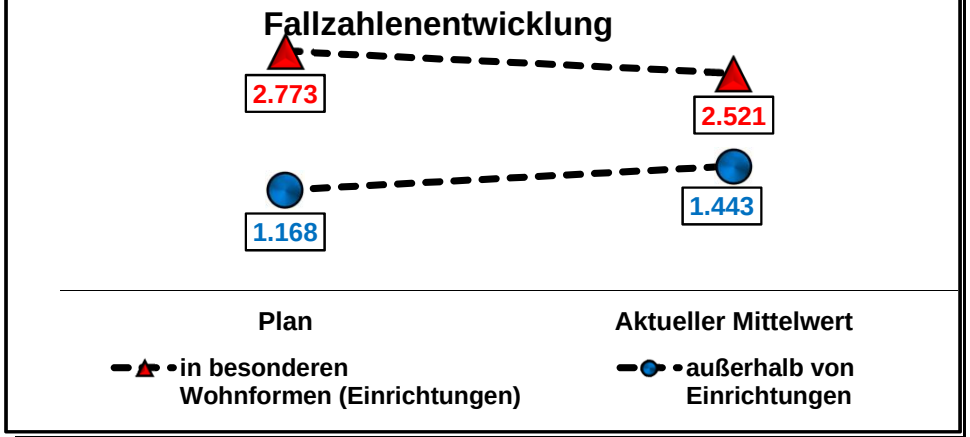

Das Gesamtergebnis im Teilplan 314101 entspricht zum Ende des zweiten Quartals im Wesentlichen der Planung. Steigende Aufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfen werden durch sinkende Aufwendungen für Hilfen in besonderen Wohnformen ausgeglichen.

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	79.676.000 €	65.931.700 €	13.744.300 €
Ist-Stand Juni	38.596.856 €	32.304.362 €	6.292.494 €
Verfügbar/ Differenz	-41.079.144 €	-33.627.338 €	-7.451.806 €
Prognose	**79.676.000 €**	**65.931.700 €**	**13.744.300 €**
Planabweichung	**0 €**	**0 €**	**0 €**
in %	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

Blatt 15

Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II)
-Zuschussbedarf des Kreises-

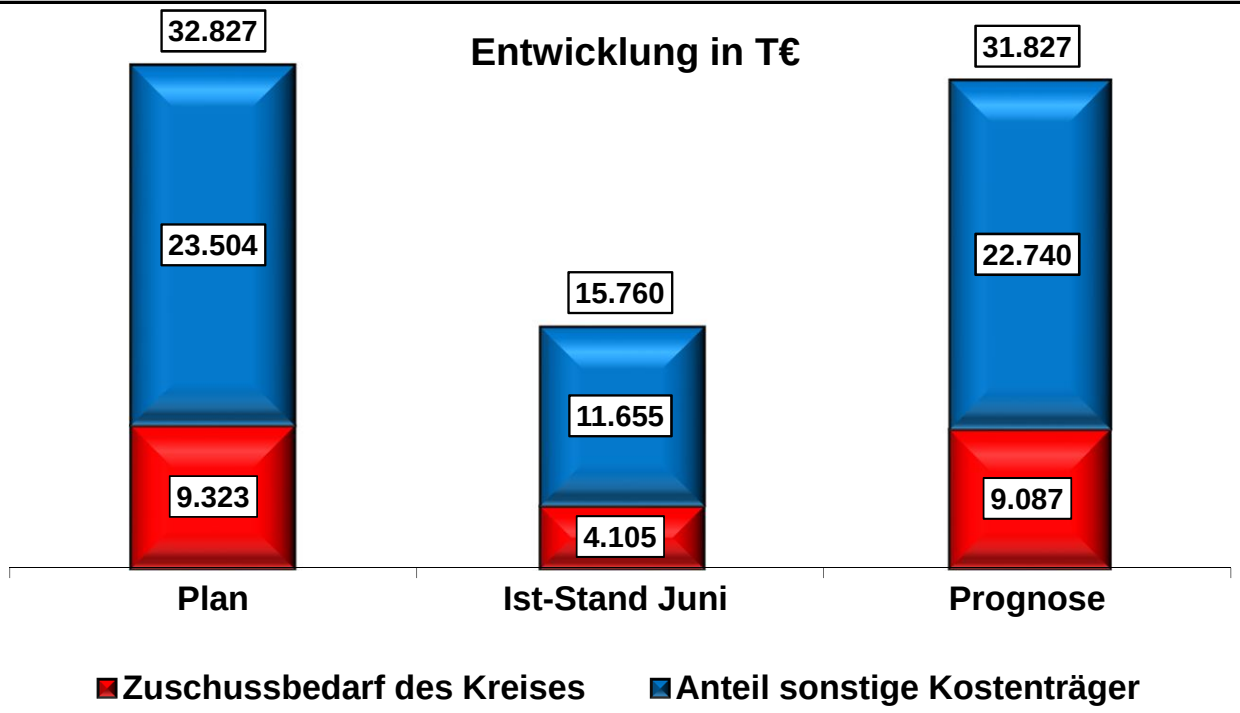

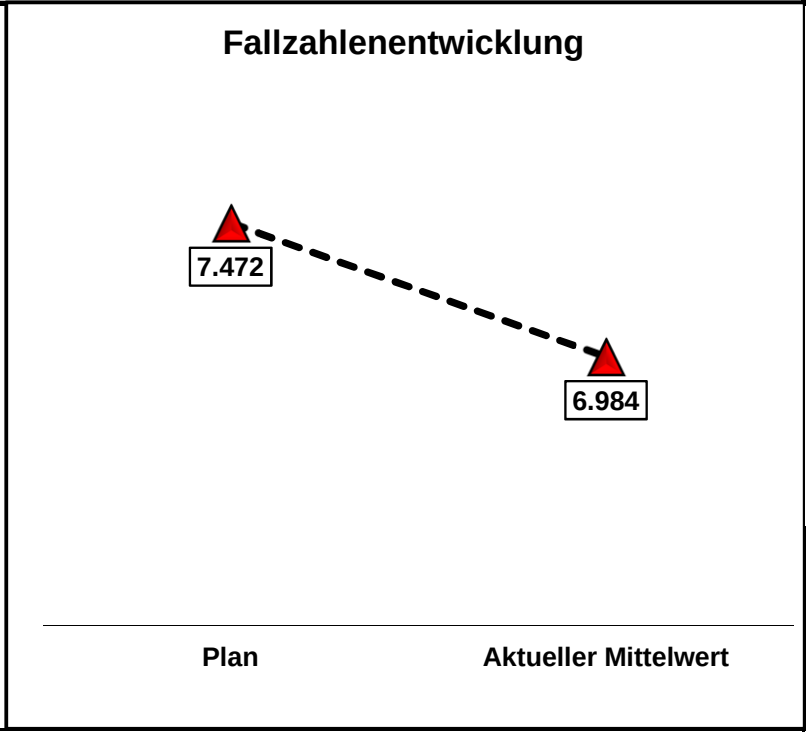

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	32.827.000 €	23.504.100 €	9.322.900 €
Ist-Stand Juni	15.759.520 €	11.654.719 €	4.104.801 €
Verfügbar/ Differenz	-17.067.480 €	-11.849.381 €	-5.218.099 €
Prognose	**31.827.000 €**	**22.740.100 €**	**9.086.900 €**
Planabweichung	**-1.000.000 €**	**-764.000 €**	**-236.000 €**
in %	**-3,0%**	**-3,3%**	**-2,5%**

Der Mittelabfluss im 1. Halbjahr 2021 liegt unter dem Sollwert. Im Juni sind nochmals weniger Unterkunftskosten abgeflossen als im Mai 2021. Nach einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften von Januar bis April 2021 war im Mai und Juni ein leichter Rückgang zu verzeichnen.
Nachdem im April und Mai 2021 die Zahl der gestellten Neuanträge gesunken war (im Mai um 184), sind diese im Juni wieder auf normalem Niveau (256 Anträge). Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklung auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch auf die Zahl der Rechtskreiswechsler (Bezieher von ALG I, die i.d.R. nach 12 Monaten in das SGB II wechseln) auswirkt.

Blatt 16

Aufwendungen für Unterhaltung der Kreisstraßen
-Zuschussbedarf des Kreises-

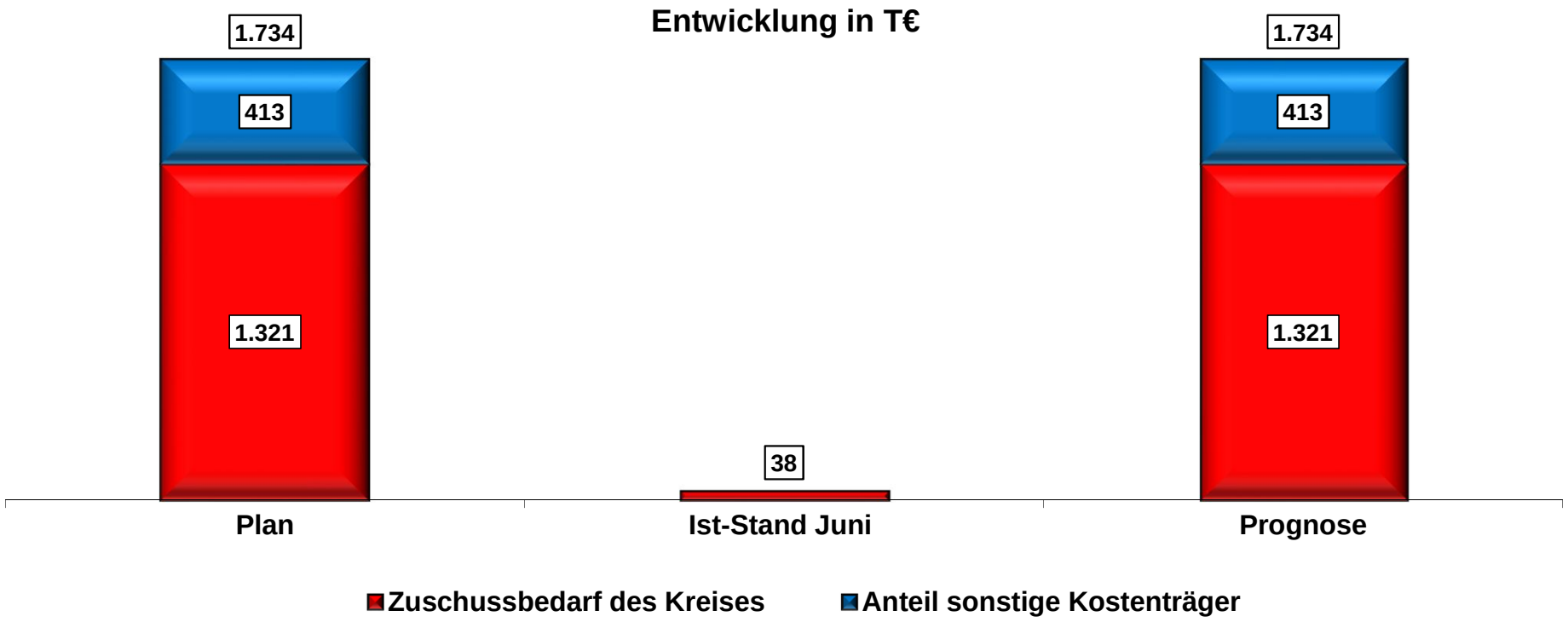

	Aufwendungen	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	1.734.000 €	413.000 €	1.321.000 €
Ist-Stand Juni	37.829 €	0 €	37.829 €
Verfügbar/ Differenz	-1.696.171 €	-413.000 €	-1.283.171 €
Prognose	**1.734.000 €**	**413.000 €**	**1.321.000 €**
Planabweichung	**0 €**	**0 €**	**0 €**
in %	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

Blatt 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften

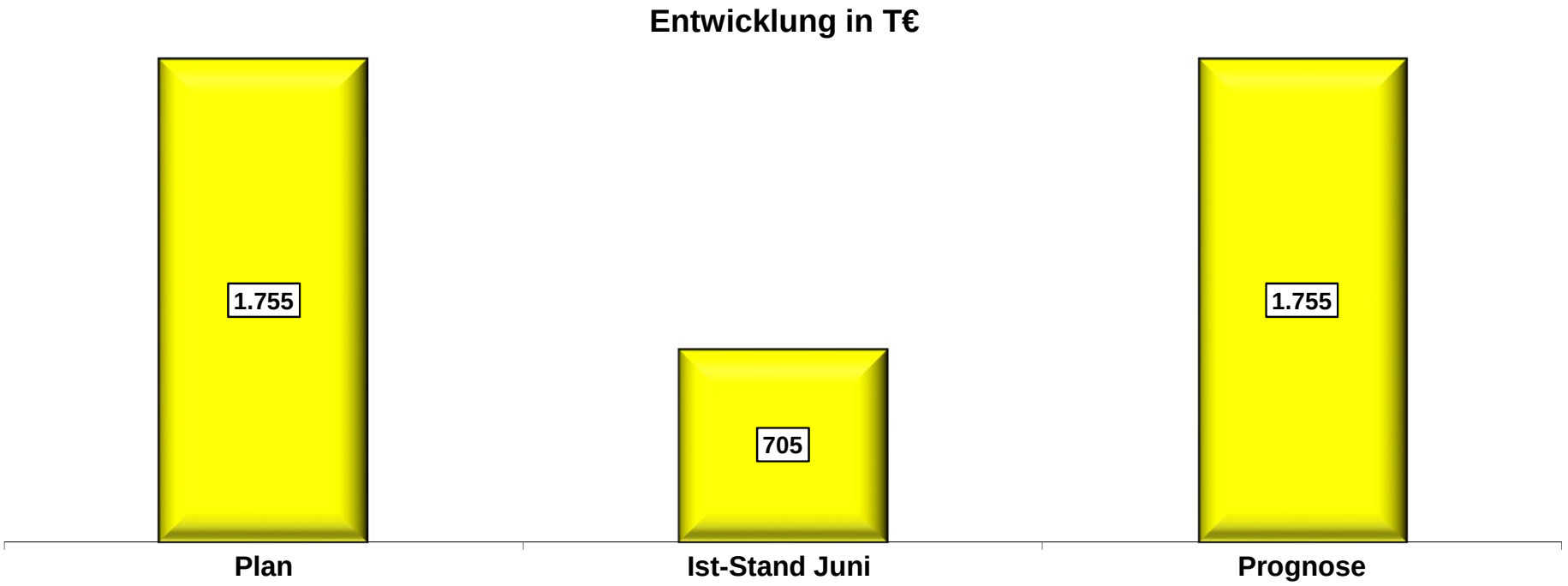

	Sachaufwand	
Plan	1.755.322 €	
Ist-Stand Juni	704.563 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.050.759 €	
Prognose	**1.755.322 €**	
Planabweichung		**0 €**
in %		**0,0%**

Eine Prognose im Bereich der Bewirtschaftungskosten ist aufgrund der energierelevanten Faktoren (Wärme/Strom) sowie im Bereich der Reinigung/Miete nicht abschließend zu prognostizieren.
In jedem Fall aber wird der Planansatz nach jetzigem Kenntnisstand auskömmlich sein. Derzeit wird eher von Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,6 Mio. € ausgegangen.

Blatt 18 Aufwendungen für die Bauunterhaltung

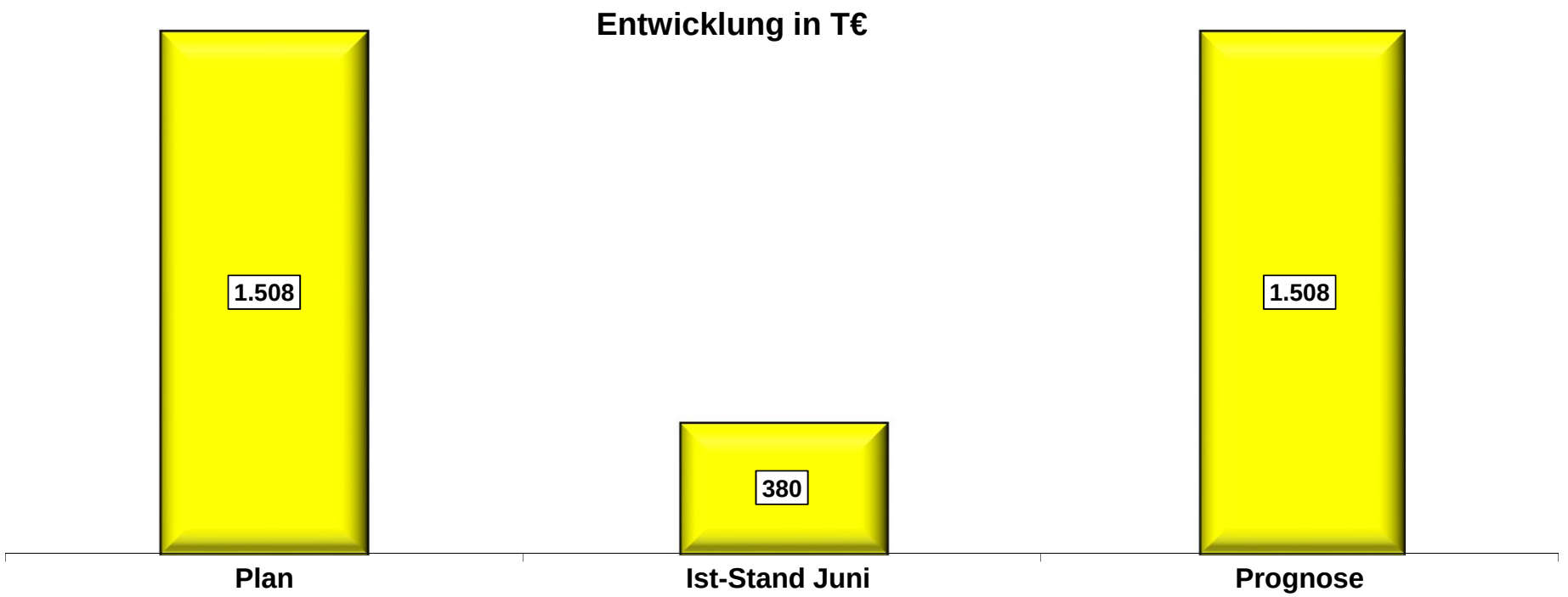

Plan	1.507.500 €	
Ist-Stand Juni	380.203 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.127.297 €	
Prognose	**1.507.500 €**	
Planabweichung		**0 €**
in %		**0,0%**

Blatt 19 — Hochbaumaßnahmen

	Auszahlungen	
Plan	16.069.310 €	
Ist-Stand Juni	3.404.225 €	
Verfügbar/ Differenz	-12.665.085 €	
Prognose	**16.069.310 €**	
Planabweichung		**0 €**
in %		**0,0%**

Die Summe in Höhe von 16,1 Mio. € wird entweder verausgabt oder die Mittel werden als Haushaltsrest (per Aufträge) in das Folgejahr übertragen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - Fachdienst Umwelt	Vorlage-Nr: Datum: Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	**VO/2021/060** 05.10.2021 Dr. Kruse, Martin Paetz, Helga

Sitzungsplan für die Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses für das Jahr 2022

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
Entfällt.

2. Sachverhalt:
Die für das Kalenderjahr 2022 vorgesehen Sitzungstermine des Umwelt- und Bauausschusses sind nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden dem beigefügten Sitzungsplan zu entnehmen.

Die Sitzungstermine sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Zentrale Dienste erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss sowie der Ferienzeiten terminiert.

Relevanz für den Klimaschutz:
Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch diese Vorlage: Keine.
Da Sitzungen möglicherweise auswärts stattfinden, können entsprechende Kosten entstehen.

Anlage/n:
Sitzungsplan Umwelt- u. Bauausschuss 2022

Sitzungsplan des Umwelt- und Bauausschusses für das Jahr 2022

Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 des Umwelt- u. Bauausschusses sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Zentrale Dienste erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss sowie der Ferienzeiten terminiert.

Für das Kalenderjahr 2022 sind nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden, Reimer Tank, des Umwelt- und Bauausschusses folgende Sitzungstermine vorgesehen:

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Ort / Raum
Donnerstag	27.01.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	24.02.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	24.03.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	28.04.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	23.06.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	25.08.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	29.09.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	27.10.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal
Donnerstag	24.11.2022	17:00 Uhr	Kreistagssitzungssaal

Anschrift:
Kreistagssitzungssaal im Kreishaus, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg